



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat



Leitfaden für betroffene Online-Verfahren zur Anbindung an das SDG

Version 2.0, Dezember 2024

Änderungshistorie

Version	Datum	Bemerkung
1.0	November 2022	
1.1	Dezember 2022	Inhalte zum Prüfverfahren Evidence Survey angepasst
1.2	März 2023	Überarbeitung der Anforderungsdarstellung, Ergänzung von Erläuterungen bzgl. Reifegradabgleich
1.3	Mai 2023	Aktualisierung betroffener Online-Dienste bzw. OZG-Leistungen; Parameter für Feedback
1.4	Juni 2023	Aktualisierung betroffener Online-Dienste bzw. OZG-Leistungen (Verfahren 6, 14 und 16) Anpassung bei den Anforderungen an Online-Dienste bzgl. Anwendungsbereich Anhang I SDG-VO
1.5	Juli 2023	Anpassung Auszug „Scope of Annex II procedures - Explanatory paper.v03“ bzgl. SDG-Verfahren Nr. 4; Ergänzungen im Kapitel 4. Anforderungen an Online-Verfahren bzgl. Anbindung der Online-Verfahren an OOTS-Komponenten; Aktualisierung bzgl. betroffener Online-Dienste bzw. OZG-Leistungen (Verfahren 7)
1.5.1	Juli 2023	Ergänzung Folie 37 „Bedeutung der Identifikation SDG2-relevanter LeiKa-Leistungen im Kontext Monitoring und Reporting“
1.6	August 2023	Aktualisierung der Folien 11 bis 34 gem. „Scope of Annex II procedures - Explanatory paper.v04“, Aktualisierung betroffener Online-Dienste bzw. OZG-Leistungen Folien 38 bis 42
1.7	Dezember 2023	Aktualisierung der Folien 36, 38 bis 42 (aktueller Stand der Evidence Survey) sowie 53
1.8	März 2024	Aktualisierung Stand der Evidence Survey (Folien 40 bis 52); Ergänzung Verfahren Nr. 22 und 23 (Folien 10, 35 und 36); Hinweis auf Implementation Plan (Folie 82); Glossar (Folie 90 bis 92)
1.9	Mai 2024	Aktualisierung Stand der Evidence Survey (Folien 39 bis 51) bei Verfahren Nr. 4, 7, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20
2.0	Dezember 2024	Aktualisierung Explanatory Paper V5 (Folien 20, und 37); Aktualisierung Stand der Evidence Survey und zugeordnete Online-Verfahren (Folien 26, 48 und 50); Aktualisierung im Kapitel Anschluss an das EU-OOTS

Agenda

1. Herleitung
2. Anwendungsbereich der 25 Verfahren nach Anhang II
3. Identifizierung Online-Verfahren nach Anhang I und II
4. Anforderungen an Online-Verfahren
5. Weiterführende Informationen



Agenda

- 1. Herleitung**
2. Anwendungsbereich der 25 Verfahren nach Anhang II
3. Identifizierung Online-Verfahren nach Anhang I und II
4. Anforderungen an Online-Verfahren
5. Weiterführende Informationen



Anforderungen an Online-Verfahren nach SDG-VO in der Gegenüberstellung mit OZG-Reifegradmodell

Eine Vielzahl der SDG-Anforderungen ist bereits durch das OZG-Reifegradmodell abgedeckt. Die meisten sind in Reifegrad 3 verortet.*

SDG-VO Art. 10 erfüllt	SDG-VO Art. 6, 13 erfüllt	SDG-VO Art. 14 erfüllt
Stufe 1	Stufe 3	Stufe 4
Bereitstellung Information	Online-Leistung	Online-Transaktion
<p>Über das Bundesportal sind Informationen zur Leistung vorhanden</p> <p>Frist: 12/2020 + 12/2022</p> <p>Anwendung: Informationsbereiche aus Annex I</p>	<p>Die Beantragung der Leistung kann einschließlich aller Nachweise online abgewickelt werden</p> <p>Frist: 12/2023</p> <p>Anwendung: Verfahren aus Annex II</p>	<p>Die Leistung kann vollständig digital abgewickelt werden.</p> <p>Für Nachweise wird das Once-Only-Prinzip umgesetzt</p> <p>Frist: 12/2023</p> <p>Anwendung: Verfahren aus Annex II und Berufsanerkennungs-, Dienstleistungs- + zwei Vergaberichtlinien</p>

*Für die Anforderung zur Erhebung von Statistiken gem. Art. 24 SDG-VO besteht aufgrund fehlender Detailvorgaben in DVO Nr. 2020/1121 derzeit keine Umsetzungsanforderung. Einbindung des SDG-Logos nach Art. 22 SDG-VO erfolgt über das Bundesportal.

Nationale SDG-Koordination und ihre Aufgaben



- Der Bund ernennt gemäß Artikel 28 der Single-Digital-Gateway-Verordnung eine **nationale Koordination als Ansprechpartner/Ansprechpartnerin der Kommission**.
- Das deutsche Koordinatoren-Team umfasst neben der nationalen SDG-Koordination im BMI auch die **nationale Informationskoordinatorin**.
- Das **Referat BMI DVII4** stellt aktuell die SDG-Koordination.

Aufgaben der SDG-Koordination*

1. Informationsbereitstellung und -abstimmung zu Anforderungen zum SDG
2. Identifikation und Kommunikation von SDG-relevanten Informationen und Verfahren
3. Berichterstattung zum Umsetzungsfortschritt

Christoph Harnoth

*SDG-Koordinator
BMI DV II 4*



Jasna Knežević

*Informationskoordinatorin
BVA SQ 5*



*Ergänzt und beschrieben werden die Aufgaben der nationalen SDG-Koordination durch Verpflichtungen der Artikel 7, 17, 19, 20, 23 und 25 der SDG-VO.

Wer ist betroffen: SDG-Verfahren, Once Only Technical System und betroffene Systeme in Deutschland

SDG-Verfahren und OOTS

Art. 6 der SDG-VO

Vollständige Digitalisierung von Online-Verfahren

Nationale Online-Dienste nach Anhang II SDG-VO müssen vollständig elektronisch abgewickelt werden können.

Art. 13 der SDG-VO

Grenzüberschreitender Zugang zu Online-Verfahren

Nationale Online-Dienste nach Anhang I* und II SDG-VO müssen auch von grenzüberschreitenden Nutzenden elektronisch abgewickelt werden können.

Art. 14 der SDG-VO

Anbindung des technischen Systems der KOM

Die elektronischen Nachweise für Verfahren nach Art. 14 müssen automatisiert EU-weit übermittelt werden können (Anbindung an das EU-OOTS).

**Bestimmte Verwaltungsverfahren:
vollständig medienbruchfrei online von allen
EU-Bürger:innen und Unternehmen**

*Damit verbunden ist, dass notwendige Nachweise aus Registern/Online-Verfahren der Mitgliedstaaten abgerufen werden können. Es müssen nur Nachweise übermittelt werden, die national **bereits automatisiert digital abgerufen werden** können.*



Frist Dezember 2023

*Sofern es bereits für deutsche Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen online verfügbar ist.

1. Herleitung

2. Anwendungsbereich der 25 Verfahren nach Anhang II

3. Identifizierung Online-Verfahren nach Anhang I und II

4. Anforderungen an Online-Verfahren

5. Weiterführende Informationen



25 Verfahren sollen vollständig digital zugänglich gemacht und Nachweise automatisiert über EU-OOTS erbracht werden



Geburt

1. (R1) Beantragung Geburtsnachweis



Wohnsitz

2. (S1) Beantragung Wohnsitznachweis



Studium

- 3. (T1) Beantragung Studienfinanzierung
- 4. (T2) Einreichung erster Antrag auf Hochschulzugang
- 5. (T3) Anerkennung Diplome und Kurse zur Studiums-Fortsetzung



Arbeit

- 6. (U1) Antrag auf Bestimmung anwendbares Recht (883/2004/EG)
- 7. (U2) Meldung Status-Änderung bei SV-Leistungsempfänger
- 8. (U3) Antrag Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC)
- 9. (U4) Einreichung Einkommensteuererklärung



Umzug

- 10. (V1) Meldung einer Adressänderung
- 11. (V2) Zulassung EU-Kfz
- 12. (V3) Beantragung Maut-Plakette
- 13. (V4) Beantragung Emissionsplaketten



Ruhestand

- 14. (W1) Beantragung Ruhestandsleistungen aus Pflichtsystemen
- 15. (W2) Informationersuchen zu Ruhestandsleistungen



Gründung,
Führung und
Schließung
eines
Unternehmens

- 16. (X1) Meldung einer Geschäftstätigkeit und weitere
- 17. (X2) Registrierung Arbeitgeber bei Sozialversicherungen
- 18. (X3) Registrierung Beschäftigte bei Sozialversicherungen
- 19. (X4) Einreichung Körperschaftsteuererklärung
- 20. (X5) Meldung an SV-Systeme bei Vertragsende mit Beschäftigtem
- 21. (X6) Zahlung von Sozialbeiträgen für Beschäftigte
- 22. (X10) Anmeldung eines Anbieters von Datenvermittlungsdiensten
- 23. (X11) Eintragung als anerkannte datenaltruistische Organisation



Projekte im
Bereich kritische
Rohstoffe

24. (AL1) Genehmigungen für Projekte im Bereich kritische Rohstoffe



Projekte zur
Fertigung von
Netto-Null-
Technologien

25. (AK1) Genehmigungen für Projekte zur Fertigung von Netto-Null-Technologien

Quellen:

¹ Data Governance Act (Verordnung (EU) 2022/868) – in Kraft

² Kritische Rohstoffe (Verordnung (EU) 2024/1252) – in Kraft

³ Netto-Null-Industrie (Verordnung (EU) 2024/1735) – in Kraft

Verfahren Nr. 1 (R1): Geburt – Beantragung Geburtsnachweis

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Beantragung des Nachweises über die Eintragung in das Geburtenregister	Nachweis über die Eintragung in das Geburtenregister oder Geburtsurkunde

- Ausstellung einer Geburtsurkunde in digitalem Format
- Antrag auf Ausstellung soll elektronisch erfolgen
- Überstellung Geburtsurkunde in digitaler Form sowie auf dem Postweg in Papierform (sofern nach nationalem Recht erforderlich)
- Gemäß EU-Verordnung 2016/1191 können Nutzende zusätzlich Bereitstellung eines mehrsprachigen Standardformular (MSF) in allen EU-Amtssprachen verlangen
- Bei diesem Verfahren geht es nicht um die Registrierung der Geburt.

Verfahren Nr. 2 (S1): Wohnsitz – Beantragung Wohnsitznachweis

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Beantragung eines Wohnsitznachweises	Bestätigung der Meldung an der aktuellen Adresse

- Antrag auf Ausstellung einer Bestätigung des ständigen oder vorübergehenden Aufenthalts
- Antrag auf Ausstellung soll elektronisch erfolgen
- Gemäß EU-Verordnung 2016/1191 können Nutzende zusätzlich Bereitstellung eines mehrsprachigen Standardformular (MSF) in allen EU-Amtssprachen verlangen
- Es geht nicht um das Aufenthaltsrecht, sondern um eine Aufenthaltsbestätigung, die bereits bei der zuständigen Behörde registriert wurde.
- Nutzende sollen Bestätigung der aktuellen offiziellen Adresse in digitaler Form erhalten

Verfahren Nr. 3 (T1): Beantragung Studienfinanzierung

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Beantragung einer Studienfinanzierung für ein Hochschulstudium, z. B. Studienbeihilfen oder -darlehen, bei einer öffentlichen Stelle oder Einrichtung	Entscheidung über den Antrag auf Studienfinanzierung oder Empfangsbestätigung

- Einreichung des Antrags auf Studienfinanzierung und aller erforderlichen Nachweise in digitalem Format
- Nutzer soll automatische Empfangsbestätigung über ordnungsgemäße Einreichung des Antrags in digitaler Form erhalten
- Elektronische Bereitstellung der Entscheidung (z. B. über die Förderfähigkeit und/oder über die Höhe der beantragten Finanzierung) wird empfohlen
- verschiedene öffentliche Hochschuleinrichtungen können zuständig sein
- Verfahren umfasst die Unterstützung in Form von finanziellen Vorteilen, nicht in Form von Sachleistungen, wie z. B. Unterbringung oder kostenlose Mahlzeiten in einer Schülerkantine.

Verfahren Nr. 4 (T2): Einreichung erster Antrag auf Hochschulzugang

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Einreichung eines ersten Antrags auf Zulassung zu einer öffentlichen Hochschuleinrichtung	Bestätigung des Eingangs des Antrags

- Verfahren umfasst erste Phase des Zulassungsverfahrens, d. h., das Verfahren beschränkt sich auf die „Einreichung des Erstantrags“
- Nutzer soll automatische Empfangsbestätigung über ordnungsgemäße Einreichung des Antrags in digitaler Form erhalten

Verfahren Nr. 5 (T3): Anerkennung Diplome und Kurse zur Studiums-Fortsetzung

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Beantragung der akademischen Anerkennung von Diplomen, Prüfungszeugnissen oder sonstigen Nachweisen über Studien oder Kurse	Entscheidung über den Antrag auf Anerkennung

- betrifft Anerkennung von Diplomen, Prüfungszeugnissen, sonstigen Studiennachweisen, die im Rahmen eines Hochschulstudiums in anderen Mitgliedstaaten ausgestellt werden
- umfasst Einreichung des Antrags auf akademische Anerkennung von Qualifikationen und ergänzenden Nachweisen in digitaler Form
- Verfahren gilt nicht für die Anerkennung von Diplomen, Prüfungszeugnissen oder sonstigen Studien- oder Kursnachweisen für berufliche Zwecke (Richtlinie 2005/36/EG).
- In digitaler Form: automatische Empfangsbestätigung + Entscheidung über die beantragte Anerkennung, in einem angemessenen Zeitraum

Verfahren Nr. 6 (U1): Antrag auf Bestimmung anwendbares Recht nach 883/2004

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Antrag auf Bestimmung des anwendbaren Rechts gemäß Titel II der Verordnung (EG) Nr. 883/2004	Entscheidung über anzuwendende Rechtsvorschriften

- Ausstellung Dokument PD A1
- Antrag auf Ausstellung soll elektronisch erfolgen
- In digitaler Form: eine automatische Empfangsbestätigung und das PD A1 in elektronischer Form, wenn Prüfung erfolgreich

Verfahren Nr. 7 (U2): Meldung Status-Änderung bei SV-Leistungsempfänger

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Mitteilung einer Änderung der persönlichen oder beruflichen Situation des Empfängers von Sozialversicherungsleistungen, die für solche Leistungen relevant ist	Bestätigung des Eingangs der Mitteilung solcher Änderungen

- Änderung der persönlichen und beruflichen Umstände auf ihren Leistungsanspruch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 883/2004
- Die Digitalisierungsanforderungen betreffen die Anfangsphase des Verfahrens.

Verfahren Nr. 8 (U3): Antrag Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC)

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Antrag auf Ausstellung einer Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC)	Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC)

- Antrag auf Ausstellung einer EHIC und Einreichung von Belegen sollen elektronisch erfolgen
- Die Digitalisierungsanforderungen beziehen sich auf das gesamte Verfahren, das mit der Ausstellung der EHIC endet.
- In digitaler Form:
 - eine automatische Empfangsbestätigung und
 - die EHIC in elektronischer Form (übergangsweise auf dem Postweg) sowie
 - die Entscheidung über die Berechtigung, sofern diese im Falle des jeweiligen Nutzers nicht vorliegt

Verfahren Nr. 9 (U4): Einreichung Einkommenssteuererklärung

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Einreichung einer Einkommensteuererklärung	Bestätigung des Eingangs der Erklärung

- Im Rahmen dieses Verfahrens müssen die zuständigen Behörden Einkommensteuererklärungen natürlicher Personen in digitaler Form akzeptieren.
- Die Digitalisierungsanforderungen beziehen sich auf die Anfangsphase eines Verfahrens.
- In digitaler Form: eine automatische Empfangsbestätigung

Verfahren Nr. 10 (V1): Meldung einer Adressänderung

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Registrierung einer Adressänderung	Bestätigung der Abmeldung von der früheren Adresse und der Anmeldung an der neuen Adresse

- Für den Fall, dass für die Registrierung einer neuen Adresse eine Löschung aus der vorherigen Adresse erforderlich ist, beziehen sich die Digitalisierungsanforderungen auf beide Schritte, ggf. in getrennten Verfahren.
- Je nach Szenario können die Verfahren in unterschiedlichen EU-Mitgliedstaaten oder im gleichen EU-Mitgliedstaat erfolgen.
- Gemäß EU-Verordnung 2016/1191 können Nutzende zusätzlich Bereitstellung eines mehrsprachigen Standardformular (MSF) in allen EU-Amtssprachen verlangen
- In digitaler Form (bei getrennten Verfahren):
 - eine Bestätigung der Registrierung der neuen Anschrift und
 - eine Bestätigung der Löschung aus der vorherigen Anschrift.

Verfahren Nr. 11 (V2): Zulassung EU-Kfz

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Zulassung eines aus einem Mitgliedstaat stammenden oder bereits in einem EU-Mitgliedstaat zugelassenen Kraftfahrzeugs in Standardverfahren	Nachweis über die Zulassung eines Kraftfahrzeugs

- Die Digitalisierungsanforderung gilt für Standardzulassungsverfahren, egal ob natürliche oder juristische Personen.
- Besondere Zulassungsverfahren für Kraftfahrzeuge, die von Krankenhäusern, der Polizei oder dem diplomatischen Korps erworben werden, sind vom Anwendungsbereich der SDG-VO ausgenommen.
- Die Bereitstellung der Fahrzeugzulassungsbescheinigung in physischer Form sowie der Einzug derselben bei erneuter Zulassung des Fahrzeugs in einem anderen Mitgliedstaat stellen keine gem. Art. 6 Abs. 4 SDG-VO zu meldenden Ausnahmen dar.
- Neben notwendigen Nachweisen, die das Fahrzeug an sich betreffen, kann auch der Nachweis über geleistete Kfz-Steuer erforderlich sein. Auch wenn dieser Nachweis von der Steuerbehörde und nicht von der Fahrzeugzulassungsbehörde ausgestellt wird, fällt dieser Schritt in den Anwendungsbereich der SDG-VO.

Verfahren Nr. 12 (V3): Beantragung Maut-Plakette

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Beantragung von Plaketten für die Nutzung der nationalen Straßenverkehrsinfrastruktur: von einer öffentlichen Stelle oder Einrichtung ausgestellte zeitabhängige Gebühren (Vignette), entfernungsabhängige Gebühren (Maut)	Erhalt der Mautaufkleber oder Vignette oder anderer Zahlungsbelege

- Die Digitalisierungsanforderung bezieht sich auf ein bestehendes Verfahren, das ein Nutzer vor Beginn seiner Reise abschließen muss.
- In digitaler Form:
 - eine automatische Empfangsbestätigung, falls Mautaufkleber und Vignetten nicht sofort geliefert werden, oder
 - ein Zahlungsnachweis oder
 - der Mautaufkleber und die Vignette (oder in physischer Form, wenn nach nationalem Recht erforderlich)

Verfahren Nr. 13 (V4): Beantragung Emissionsplaketten

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Beantragung von Emissionsplaketten, die von einer öffentlichen Stelle oder Einrichtung ausgestellt werden	Erhalt der Emissionsplakette oder anderer Zahlungsbeleg

- Anträge auf Ausstellung von Emissionsaufklebern
- In digitaler Form:
 - eine automatische Empfangsbestätigung, falls der Emissionsaufkleber nicht sofort geliefert wird, oder
 - ein Zahlungsnachweis oder
 - der angeforderte Emissionsaufkleber (oder in physischer Form, wenn nach nationalem Recht erforderlich)

Verfahren Nr. 14 (W1): Beantragung Ruhestandsleistungen aus Pflichtsystemen

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Beantragung von Ruhestands- und Vorruhestandsleistungen aus obligatorischen Systemen	Bestätigung des Eingangs des Antrags oder Beschluss über den Antrag auf Ruhestands- oder Vorruhestandsleistungen

- Der Begriff „Renten“ umfasst die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenrente.
- „obligatorische Systeme“: staatlich verwaltete Renten + betriebliche Rente (sofern vorgeschrieben)
– keine privaten Rentenbeiträge
- SDG-VO hat keine Auswirkungen über den Ort, an dem die betreffende Person die Rente beantragen kann
- zuständige Behörden müssen Antrag auf Renten- und Vorruhestandsleistungen in digitaler Form annehmen
- In digitaler Form:
 - Empfangsbestätigung, über Einreichung des Antrags oder
 - Entscheidung über den Antrag sowie
 - das Portable Dokument P1

Verfahren Nr. 15 (W2): Informationersuchen zu Ruhestandsleistungen

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Ersuchen um Informationen über die Daten im Zusammenhang mit Ruhestandsleistungen aus obligatorischen Systemen	Erklärung über die persönlichen Ruhestandsdaten

- Der Begriff „Renten“ umfasst die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenrente.
- „obligatorische Systeme“: staatlich verwaltete Renten + betriebliche Rente (sofern vorgeschrieben) – keine privaten Rentenbeiträge
- In digitaler Form:
 - eine automatische Bestätigung des Eingangs des Ersuchens und
 - eine Übersicht über die personenbezogenen Rentendaten in digitaler Form.

Verfahren Nr. 16 (X1): Meldung einer Geschäftstätigkeit und weitere* (1/4)

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
a) Meldung der Geschäftstätigkeit	Bestätigung des Eingangs der Meldung oder Änderung einer Geschäftstätigkeit oder des Antrags auf Genehmigung der Geschäftstätigkeit
b) Erlaubnis zur Ausübung einer Geschäftstätigkeit	
c) Änderung der Geschäftstätigkeit	
d) Einstellung einer Geschäftstätigkeit ohne Insolvenz- oder Liquidationsverfahren	

- Zuständige Behörden sind verpflichtet, Meldungen anzunehmen, einschließlich Erklärungen wie zu der Entsendung von Arbeitnehmern, von:
 - bereits in relevanten Registern eingetragenen Unternehmen (juristische Personen oder Selbstständige) zur Ausübung ihrer Tätigkeit in einem anderen Mitgliedstaat oder in einer anderen Region eines Mitgliedstaats, in dem ihr Unternehmen registriert ist, oder
 - Berufstätigen, die in einem anderen Mitgliedstaat Tätigkeiten im Rahmen reglementierter Berufe ausüben möchten.
- In digitaler Form: eine automatische Empfangsbestätigung oder eine Erklärung

*Mit Ausnahme der erstmaligen Eintragung einer Geschäftstätigkeit in das Unternehmensregister und das Verfahren zur Gründung oder späteren Anmeldung von Gesellschaften im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 AEUV.

Verfahren Nr. 16 (X1): Meldung einer Geschäftstätigkeit und weitere* (2/4)

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
a) Meldung der Geschäftstätigkeit b) Erlaubnis zur Ausübung einer Geschäftstätigkeit c) Änderung der Geschäftstätigkeit d) Einstellung einer Geschäftstätigkeit ohne Insolvenz- oder Liquidationsverfahren	Bestätigung des Eingangs der Meldung oder Änderung einer Geschäftstätigkeit oder des Antrags auf Genehmigung der Geschäftstätigkeit

- Zuständige Behörden müssen Anträge in digitaler Form auf Erlaubnis zur Ausübung wirtschaftlicher Tätigkeiten annehmen, die von:
 - juristischen Personen oder
 - von Selbstständigen und Berufstätigen, die Dienstleistungen reglementierter Berufe in einem anderen Mitgliedstaat erbringen wollen, abhängig gemacht werden.
- In digitaler Form: eine automatische Empfangsbestätigung
- Bei Verfahren der Richtlinie 2006/123/EG gilt die SDG-VO für die Anfangsphase des Genehmigungsverfahrens, d. h. für die Einreichung eines Genehmigungsantrags, der durch eine Bestätigung des Eingangs des Antrags bestätigt wird.

*Mit Ausnahme der erstmaligen Eintragung einer Geschäftstätigkeit in das Unternehmensregister und das Verfahren zur Gründung oder späteren Anmeldung von Gesellschaften im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 AEUU.

Verfahren Nr. 16 (X1): Meldung einer Geschäftstätigkeit und weitere* (3/4)

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
a) Meldung der Geschäftstätigkeit	Bestätigung des Eingangs der Meldung oder Änderung einer Geschäftstätigkeit oder des Antrags auf Genehmigung der Geschäftstätigkeit
b) Erlaubnis zur Ausübung einer Geschäftstätigkeit	
c) Änderung der Geschäftstätigkeit	
d) Einstellung einer Geschäftstätigkeit ohne Insolvenz- oder Liquidationsverfahren	

- Zuständige Behörden sind verpflichtet, von dem Unternehmen (juristischen Personen, Selbstständigen oder Berufstätigen, die Dienstleistungen reglementierter Berufe erbringen wollen) eine Meldung über eine Änderung der Geschäftstätigkeit in digitaler Form zu akzeptieren.
- In digitaler Form: eine Bestätigung über die in den entsprechenden Registern vorgenommene Änderung
- Änderung der Geschäftstätigkeit umfasst jede Änderung des Umfangs dieser Tätigkeit, die eine Änderung des jeweiligen Registers erfordert.

*Mit Ausnahme der erstmaligen Eintragung einer Geschäftstätigkeit in das Unternehmensregister und das Verfahren zur Gründung oder späteren Anmeldung von Gesellschaften im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 AEUV.

Verfahren Nr. 16 (X1): Meldung einer Geschäftstätigkeit und weitere* (4/4)

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
a) Meldung der Geschäftstätigkeit	Bestätigung des Eingangs der Meldung oder Änderung einer Geschäftstätigkeit oder des Antrags auf Genehmigung der Geschäftstätigkeit
b) Erlaubnis zur Ausübung einer Geschäftstätigkeit	
c) Änderung der Geschäftstätigkeit	
d) Einstellung einer Geschäftstätigkeit ohne Insolvenz- oder Liquidationsverfahren	

- Es sind Online-Verfahren einzurichten, mit denen:
 - Unternehmen ihre Geschäftstätigkeit einstellen können (Gewerbeabmeldung; Abmeldung von Genehmigungen, Lizenzen, Firmennamen sowie Löschung aus relevanten Registern), indem sie die entsprechende Erklärung oder Anfrage in digitaler Form einreichen.
 - juristische Personen ihre Lizenz oder Genehmigung bei dem relevanten Register widerrufen können.
- In digitaler Form:
 - eine automatische Empfangsbestätigung oder
 - eine digitale Bestätigung der entsprechenden Löschungen aus dem Unternehmensregister
- Dieses Verfahren umfasst keine Insolvenz- oder Liquidationsverfahren.

*Mit Ausnahme der erstmaligen Eintragung einer Geschäftstätigkeit in das Unternehmensregister und das Verfahren zur Gründung oder späteren Anmeldung von Gesellschaften im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 AEUU.

Verfahren Nr. 17 (X2): Registrierung Arbeitgeber bei Sozialversicherungen

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Registrierung eines Arbeitgebers (einer natürlichen Person) bei obligatorischen Versorgungs- und Versicherungssystemen	Bestätigung der Registrierung oder Sozialversicherungs-Kennnummer

- Zuständige Behörden müssen einem Antrag auf Registrierung von Selbstständigen in digitaler Form stattgeben.
- Nutzer müssen auf digitalem Wege eine Anmeldebestätigung erhalten.
- Anforderungen beziehen sich auf Selbstständige, einschließlich Einzelunternehmer.
- Die Anforderungen beziehen sich auf Renten- und Versicherungssysteme, an die beitragspflichtige Sozialbeiträge entrichtet werden.

Verfahren Nr. 18 (X3): Registrierung Beschäftigte bei Sozialversicherungen

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Registrierung von Beschäftigten bei obligatorischen Versorgungs- und Versicherungssystemen	Bestätigung der Registrierung oder Sozialversicherungsnummer

- Zuständige Behörden sollen von Arbeitgebern eingereichte Mitteilungen über Verträge mit Arbeitnehmern und andere einschlägige Nachweise in digitaler Form akzeptieren.
- Die Nutzer müssen eine Anmeldebestätigung erhalten.
- Die Anforderungen beziehen sich auf Renten- und Versicherungssysteme, an die beitragspflichtige Sozialbeiträge entrichtet werden.

Verfahren Nr. 19 (X4): Einreichung Körperschaftsteuererklärung

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Einreichung einer Körperschaftsteuererklärung	Bestätigung des Eingangs der Erklärung

- Zuständige Behörden sind verpflichtet, Körperschaftsteuererklärungen in digitaler Form zu akzeptieren.
- Die Digitalisierungsanforderungen beziehen sich auf die Anfangsphase eines Verfahrens.
- In digitaler Form: eine automatische Empfangsbestätigung

Verfahren Nr. 20 (X5): Meldung an SV-Systeme bei Vertragsende mit Beschäftigtem

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Meldung an die Sozialversicherungssysteme bei Beendigung des Vertrags mit einem Beschäftigten	Bestätigung des Eingangs der Meldung

- Zuständige Behörden sind verpflichtet, Mitteilungen von Arbeitgebern über das Ende des Vertrags mit Arbeitnehmern und andere einschlägige Nachweise in digitaler Form zu akzeptieren.
- Nutzer (Arbeitgeber) müssen auch elektronisch eine Bestätigung über den Eingang der Meldung erhalten.

Verfahren Nr. 21 (X6): Zahlung von Sozialbeiträgen für Beschäftigte

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Zahlung von Sozialbeiträgen für Beschäftigte	Empfangs- oder andere Art der Bestätigung der Zahlung der Sozialbeiträge für Beschäftigte

- Das Verfahren bedeutet, die tatsächliche Entrichtung der Sozialbeiträge für die Arbeitnehmer.
- Der erwartete Output, der als Nachweis für diese Zahlungen dient, kann unterschiedliche Formen aufweisen.

Verfahren Nr. 22 (X10): Meldung eines Anbieters von Datenvermittlungsdiensten

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Meldung eines Anbieters von Datenvermittlungsdiensten	Bestätigung des Eingangs der Mitteilung

- Die Meldung eines Anbieters von Datenvermittlungsdiensten ist in Artikel 11 des Daten-Governance-Gesetzes geregelt.
- Es sind Online-Verfahren einzurichten, mit denen:
 - Unternehmen ihre Meldung als Anbieter von Datenvermittlungsdiensten vornehmen können.
- Es wird empfohlen auch Anträge zu digitalisieren:
 - für eine standardisierte Erklärung gemäß Artikel 11 Absatz 8 des Daten-Governance-Gesetzes oder
 - eine Bestätigung nach Artikel 11 Absatz 9 dieses Gesetzes
- In digitaler Form:
 - eine Bestätigung des Eingangs der Anmeldung

Verfahren Nr. 23 (X11): Registrierung als datenaltruistische Organisation

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Registrierung als in der Union anerkannte datenaltruistische Organisation	Bestätigung der Registrierung

- Das Verfahren bedeutet, zuständige Behörden müssen einen Antrag auf Eintragung in das öffentliche nationale Register anerkannter datenaltruistischer Organisationen in digitaler Form annehmen.
- In digitaler Form:
 - eine automatische Empfangsbestätigung für den Antrag und
 - Bestätigung der Registrierung als anerkannte datenaltruistische Organisation
- Das Registrierungsverfahren anerkannter datenaltruistischer Organisationen ist in Artikel 19 des Daten-Governance-Gesetzes geregelt.

Verfahren Nr. 24 (AL1): Projekte im Bereich kritische Rohstoffe

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Verfahren, das alle einschlägigen Genehmigungen für den Bau und den Betrieb von Projekten im Bereich kritische Rohstoffe umfasst, einschließlich Bau-, Chemie- und Netzanschlussgenehmigungen sowie Umweltverträglichkeitsprüfungen und -genehmigungen, sofern diese erforderlich sind, und das alle Anträge und Verfahren von der Bestätigung der Vollständigkeit des Antrags bis zur Mitteilung der umfassenden Entscheidung über das Ergebnis des Verfahrens durch die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2024/1252 eingerichtete zuständige zentrale Anlaufstelle umfasst.	Alle Ergebnisse im Zusammenhang mit den Verfahren von der Bestätigung der Vollständigkeit des Antrags bis zur Mitteilung der umfassenden Entscheidung über das Ergebnis des Verfahrens durch die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2024/1252 eingerichtete zentrale Anlaufstelle.

- Die Projekte beziehen sich auf jede geplante Anlage, erhebliche Erweiterung oder Umnutzung einer bestehenden Anlage, die mit der Gewinnung, Verarbeitung oder dem Recycling kritischer Rohstoffe zu tun hat. Diese Projekte können Bergwerke oder Fabriken umfassen.
- Bei den betroffenen Verfahren handelt es sich um Genehmigungsverfahren wie z. B. Baugenehmigungen, Netzanschlussgenehmigungen, Umweltverträglichkeitsprüfungen oder Bergbau- und Betriebsgenehmigungen.
- Die Liste der kritischen Rohstoffe ist in Anhang II des Gesetzes über kritische Rohstoffe definiert.

Verfahren Nr. 25 (AK1): Projekte zur Fertigung von Netto-Null-Technologien

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Verfahren für alle einschlägigen Genehmigungen für den Bau, den Ausbau, die Umwandlung und den Betrieb von Projekten zur Fertigung von Netto-Null-Technologien und strategischen Projekten für Netto-Null-Technologien, einschließlich Baugenehmigungen, chemikalienbezogene Genehmigungen und Netzanschlussgenehmigungen sowie Umweltprüfungen und -genehmigungen sofern erforderlich, die alle administrativen Anträge und Verfahren umfassen	Alle Ergebnisse im Zusammenhang mit den Verfahren, die von der Bestätigung der Vollständigkeit des Antrags bis zur Mitteilung der umfassenden Entscheidung über das Ergebnis des Verfahrens durch die benannte Kontaktstelle reichen

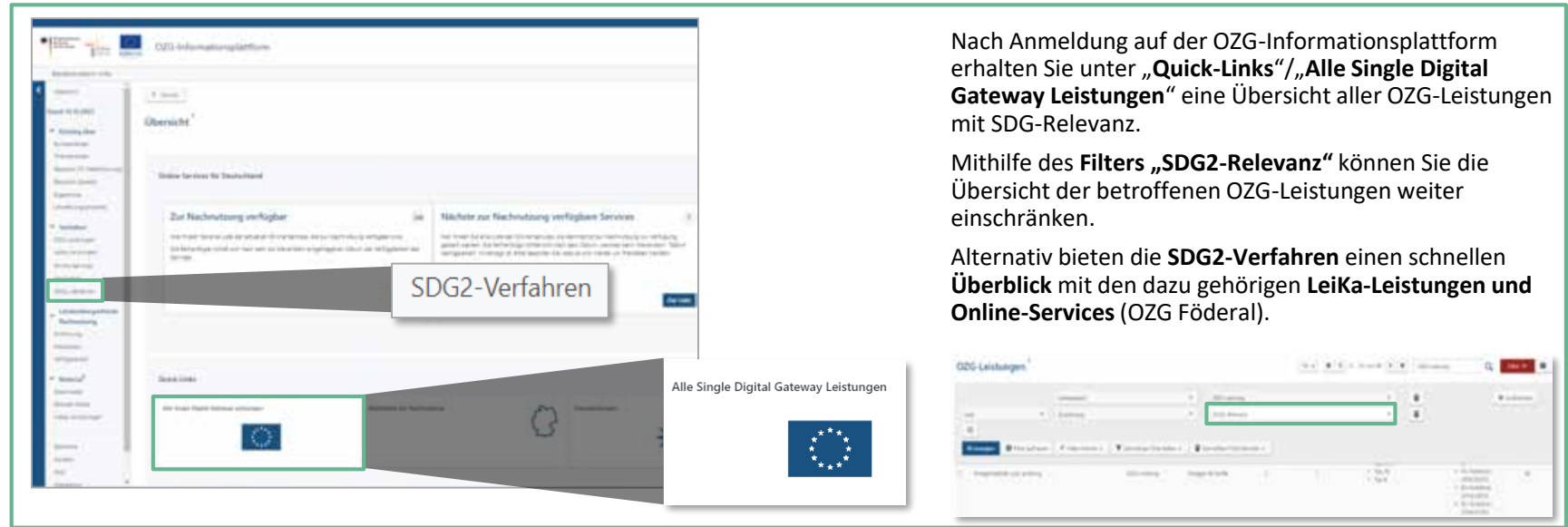
- Die Projekte beziehen sich auf jede geplante kommerzielle Anlage oder eine Erweiterung oder Umnutzung einer bestehenden Anlage zur Herstellung von Netto-Null-Technologien oder ein Projekt zur Dekarbonisierung einer energieintensiven Industrie.
- Bei den betroffenen Verfahren handelt es sich um Genehmigungsverfahren, die für den Bau oder Betrieb von Projekten erforderlich sind, wie z. B. Baugenehmigungen, Netzanschlussgenehmigungen oder Umweltverträglichkeitsprüfungen.
- Die „Netto-Null-Technologien“ sind in Artikel 4 des Net Zero Industry Act aufgeführt.

1. Herleitung
2. Anwendungsbereich der 25 Verfahren nach Anhang II
- 3. Identifizierung Online-Verfahren nach Anhang I und II**
4. Anforderungen an Online-Verfahren
5. Weiterführende Informationen



Die SDG-Relevanz von Online-Verfahren kann auf der OZG-Informationsplattform eingesehen werden

OZG-Informationsplattform: <https://informationsplattform.ozg-umsetzung.de/>



The image shows a screenshot of the OZG-Informationsplattform interface. On the left, there is a navigation menu with a search bar and various filters. A callout box labeled "SDG2-Verfahren" points to a filter option in the menu. Another callout box labeled "Alle Single Digital Gateway Leistungen" points to a filter option in the main content area. The main content area displays a list of services with columns for "Zur Nachnutzung verfügbar" and "Nächste zur Nachnutzung verfügbare Services". A search bar at the top right of the main content area is also highlighted with a callout box.

Nach Anmeldung auf der OZG-Informationsplattform erhalten Sie unter „**Quick-Links**“/„**Alle Single Digital Gateway Leistungen**“ eine Übersicht aller OZG-Leistungen mit SDG-Relevanz.

Mithilfe des **Filters „SDG2-Relevanz“** können Sie die Übersicht der betroffenen OZG-Leistungen weiter einschränken.

Alternativ bieten die **SDG2-Verfahren** einen schnellen **Überblick** mit den dazu gehörigen **LeiKa-Leistungen und Online-Services** (OZG Federal).

Hinweis: Die OZG-Informationsplattform wird im Zuge der Evidence Survey regelmäßig aktualisiert. Bitte führen Sie daher regelmäßig eine Kontrolle durch.

Bedeutung der Identifikation SDG2-relevanter LeiKa-Leistungen im Kontext Monitoring und Reporting

Die korrekte Identifikation SDG2-relevanter LeiKa-Leistungen im Rahmen der nationalen Evidence Survey ist maßgeblich für das Monitoring und Reporting des Umsetzungsstandes der SDG-Anforderungen auf nationaler und europäischer Ebene. Daher ist der FIM-Leistungsschlüssel auch stets bei der Übermittlung von Feedback an die NFK zu übergeben.

1 Nationales Monitoring

Basis zur **Kennzeichnung der SDG2-Relevanz** zugeordneter OZG-Leistungen und Online-Services auf der **OZG-Informationsplattform**

Der SDG2-Umsetzungsstand wird auf Ebene der zugeordneten Online-Services dokumentiert.

2 Europäisches Reporting

Basis zur **Kennzeichnung (Tagging)** betroffener URLs in der **Linkablage der EU-KOM**

Mittels Angabe eines SDG2-Tags in den Metadaten zu einer in der Linkablage der EU-KOM hinterlegten Landingpage im Bundesportal wird für die Europäische Kommission sichtbar, welche Leistungen SDG2-relevant sind und welche einen Online-Service bereitstellen.

33 OZG-Leistungen sind von den SDG-Anforderungen an SDG-2-relevanten Online-Verfahren aktuell betroffen (1/2)

Stand
November
2024

SDG2-Verfahren

OZG-Leistungen

Geburt

Nr. 1 R1	Beantragung Geburtsnachweis	10557	Geburtsurkunde und Bescheinigung	
------------	-----------------------------	-------	----------------------------------	--

Wohnsitz

Nr. 2 S1	Beantragung Wohnsitznachweis	10559	Meldebescheinigung und Registerauskunft	
------------	------------------------------	-------	---	--

Studium

Nr. 3 T1	Beantragung Studienfinanzierung	10056	Ausbildungsförderung	
		10059	Bildungskredit	
Nr. 4 T2	Einreichung erster Antrag Hochschulzugang	<i>Neu-Identifizierung in Klärung</i>		
Nr. 5 T3	Anerkennung Diplome und Kurse zur Studiums-Fortsetzung	10746	Bildungszugang	

Arbeit

Nr. 6 U1	Antrag auf Bestimmung anwendbares Recht nach 883/2004	10310	Melde- und Beitragsnachweis-verfahren zur Sozialversicherung	
Nr. 7 U2	Meldung Status-Änderung bei SV-Leistungsempfänger	10074	Arbeitslosmeldung und -vermittlung	
		10575	Künstlersozialversicherung	
Nr. 9 U4	Einreichung Einkommensteuererklärung	10077	Einkommensteuer	

33 OZG-Leistungen sind von den SDG-Anforderungen an SDG-2-relevanten Online-Verfahren aktuell betroffen (2/2)

Stand
November
2024

SDG2-Verfahren

OZG-ID

Umzug

Nr. 10 V1	Meldung einer Adressänderung	10124	Ummeldung	●
		10559	Meldebescheinigung und Registerauskunft	●
Nr. 11 V2	Zulassung EU-Kfz	<i>Neu-Identifizierung in Klärung</i>		
Nr. 13 V4	Beantragung Emissionsplaketten	10427	Umweltplakette	

Ruhestand

Nr. 14 W1	Beantragung Ruhestandsleistungen aus Pflichtsystemen	10098	Zusätzliche Altersvorsorgeförderung	
		10104	Rentenfestsetzung und -zahlung	
		10201	Unfallrente und -abfindung	
		10229	Erziehungsrente	
		10239	Waisenrente	
		10240	Witwenrente	
		10575	Künstlersozialversicherung	
Nr. 15 W2	Informationsersuchen zu Ruhestandsleistungen	10096	Rentenversicherungskonto und -auskunft	
		10295	Versicherungs- und Beitragspflicht zur Rentenversicherung	
		10575	Künstlersozialversicherung	

● EFA-
Umsetzung

■ Föderale
Leistungen

■ Bundes-
leistungen

■ Misch-
leistungen

▨ Leistungen
ohne OS

33 OZG-Leistungen sind von den SDG-Anforderungen an SDG-2-relevanten Online-Verfahren aktuell betroffen (2/2)

Stand
November
2024

SDG2-Verfahren

OZG-ID

Gründung, Führung und Schließung eines Unternehmens

Nr. 16 X1	Meldung einer Geschäftstätigkeit und weitere	10282	Bestellung und Anerkennung von Sachverständigen	●
		10293	Tätigkeitsanzeige und -erlaubnis	●
		10294	Unternehmensanmeldung und -genehmigung	●
		10566	Handelsregister	●
		10352	Betriebsfortführungsgestattung	●
		10356	Steuerliche Abmeldung eines Unternehmens	●
		10378	Anzeige grenzüberschreitender Erbringung von Dienstleistungen	●
		10289	Handwerksgründung, -register und -karte	●
		10069	Zulassung für reglementierte Berufe	
		10748	Berufliche Bildung	
Nr. 17 X2	Registrierung Arbeitgeber bei Sozialversicherungen	10281	Berufgenossenschaftsanmeldung	
		10295	Versicherungs- und Beitragspflicht zur Rentenversicherung	
		10306	Künstlersozialabgabe	

● EFA-
Umsetzung

■ Föderale
Leistungen

■ Bundes-
leistungen

■ Misch-
leistungen

▨ Leistungen
ohne OS

33 OZG-Leistungen sind von den SDG-Anforderungen an SDG-2-relevanten Online-Verfahren aktuell betroffen (2/2)

Stand
November
2024

SDG2-Verfahren

OZG-ID

Gründung, Führung und Schließung eines Unternehmens

SDG2-Verfahren	OZG-ID	Leistung
Nr. 18 X3 Registrierung Beschäftigte bei Sozialversicherungen	10310	Melde- und Beitragsnachweisverfahren zur Sozialversicherung
	10575	Künstlersozialversicherung
	10295	Versicherungs- und Beitragspflicht zur Rentenversicherung
	10118	Haushaltsscheck für Minijobs in Privathaushalten
Nr. 19 X4 Einreichung Körperschaftsteuererklärung	10367	Körperschaftsteuer
Nr. 20 X5 Meldung an SV-Systeme bei Vertragsende mit Beschäftigtem	10310	Melde- und Beitragsnachweisverfahren zur Sozialversicherung
	10575	Künstlersozialversicherung
	10295	Versicherungs- und Beitragspflicht zur Rentenversicherung
Nr. 21 X6 Zahlung von Sozialbeiträgen für Beschäftigte	10310	Melde- und Beitragsnachweisverfahren zur Sozialversicherung

 EFA-
Umsetzung

 Föderale
Leistungen

 Bundes-
leistungen

 Misch-
leistungen

 Leistungen
ohne OS

Identifikation von SDG2-relevanten Online-Verfahren erfolgt im Rahmen der deutschen Erhebung zur Evidence Survey (1/9)

Nr.	Verfahren nach Anhang II SDG-VO	Anzahl der Online-Dienste	Entsprechende Online-Dienste	Umsetzungsverpflichtungen	
				Art. 6 SDG-VO	Art. 14 SDG-VO
1	Beantragung des Nachweises über die Eintragung in das Geburtenregister	1	Geburtsurkunde und -bescheinigung, Berlin – in Entwicklung	Ja	Ja
2	Beantragung eines Wohnsitznachweises	1	Elektronische Meldebescheinigung, Berlin – in Entwicklung	Ja	Nein
3	Beantragung einer Studienfinanzierung für ein Hochschulstudium	2	Bildungskredit , Bundesebene	Ja	Ja
			BAföGdigital , Sachsen-Anhalt, bundesweit verfügbar		
4	Einreichung eines ersten Antrags auf Zulassung zu einer öffentlichen Hochschuleinrichtung	n/a	<i>Neu-Identifizierung in Klärung</i>	n/a	n/a
5	Beantragung der Anerkennung von akademischen Diplomen, Prüfungszeugnissen oder sonstigen Nachweisen über Studien oder Kurse	n/a	Keine zentralisierten Services im OZG-Kontext entwickelt => individuelle Online-Dienste in mindestens 273 Universitäten (Campus-Management-Systeme)	Ja	Ja
6	Antrag auf Bestimmung des anwendbaren Rechts gemäß Titel II der Verordnung (EG) Nr. 883/ 2004	1	SV-Meldeportal (Sozialversicherung) , Bundesebene	Ja	Nein

Identifikation von SDG2-relevanten Online-Verfahren erfolgt im Rahmen der deutschen Erhebung zur Evidence Survey (2/9)

Nr.	Verfahren nach Anhang II SDG-VO	Anzahl der Online-Dienste	Entsprechende Online-Dienste	Umsetzungsverpflichtungen	
				Art. 6 SDG-VO	Art. 14 SDG-VO
7	Mitteilung einer Änderung der persönlichen oder beruflichen Situation des Empfängers von Sozialversicherungsleistungen, die für solche Leistungen relevant ist	11	BA-Verwaltungsleistungen SGB III, Bundesebene	Ja	Nein
			Einkommensschätzung bei der Künstlersozialkasse online ändern, Bundesebene	Ja	Nein
			Zuschuss der Künstlersozialkasse für Kranken- und Pflegeversicherung online anpassen, Bundesebene	Ja	Nein
			Bezug von Entgeltsersatzleistungen online mitteilen und Beiträge an die Künstlersozialkasse aussetzen, Bundesebene	Ja	Nein
			Der Künstlersozialkasse den Krankenkassenwechsel online mitteilen, Bundesebene	Ja	Nein
			Künstlersozialkasse eine Veränderung der künstlerischen oder publizistischen Tätigkeit online mitteilen, Bundesebene	Ja	Nein
			Endgültige Zuschussabrechnung online bei der Künstlersozialkasse beantragen, Bundesebene	Ja	Nein
			Erstattung überzahlter Rentenversicherungsbeiträge durch die Künstlersozialkasse online beantragen, Bundesebene	Ja	Nein
			Auslandsaufenthalt der Künstlersozialkasse online melden, Bundesebene	Ja	Nein
			Künstlersozialkasse – Jahreseinkommen online melden, Bundesebene	Ja	Nein
			Künstlersozialkasse die Änderung der Personendaten online mitteilen, Bundesebene	Ja	Nein
			+ weitere Dienste in der Entwicklung		

Identifikation von SDG2-relevanten Online-Verfahren erfolgt im Rahmen der deutschen Erhebung zur Evidence Survey (3/9)

Nr.	Verfahren nach Anhang II SDG-VO	Anzahl der Online-Dienste	Entsprechende Online-Dienste	Umsetzungsverpflichtungen	
				Art. 6 SDG-VO	Art. 14 SDG-VO
8	Antrag auf Ausstellung einer Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC)	n/a	<i>In Deutschland gibt es keinen Verwaltungsdienst, der diesem Verfahren entspricht. Die EHIC ist standardmäßig auf der Rückseite der Krankenversicherungskarte integriert.</i>	n/a	n/a
9	Einreichung einer Einkommensteuererklärung	1	Einreichung Einkommensteuererklärung (KONSENS/ELSTER), zentraler Online-Dienst	Ja	Ja
10	Meldung einer Adressänderung	2	Elektronische Meldebescheinigung, Berlin – in Entwicklung	Ja	Nein
			Elektronische Wohnsitzanmeldung eWA, Hamburg	Ja	Nein
11	Zulassung eines aus einem Mitgliedstaat stammenden oder bereits in einem EU-Mitgliedstaat zugelassenen Kraftfahrzeugs in Standardverfahren	n/a	<i>Neu-Identifizierung in Klärung</i>	n/a	n/a

Identifikation von SDG2-relevanten Online-Verfahren erfolgt im Rahmen der deutschen Erhebung zur Evidence Survey (4/9)

Nr.	Verfahren nach Anhang II SDG-VO	Anzahl der Online-Dienste	Entsprechende Online-Dienste	Umsetzungsverpflichtungen	
				Art. 6 SDG-VO	Art. 14 SDG-VO
12	Beantragung von Plaketten für die Nutzung der nationalen Straßenverkehrsinfrastruktur: von einer öffentlichen Stelle oder Einrichtung ausgestellte zeitabhängige Gebühren (Vignette), entfernungsabhängige Gebühren (Maut)	n/a	<i>In Deutschland gibt es keinen Verwaltungsdienst, der diesem Verfahren entspricht.</i>	n/a	n/a
13	Beantragung von Emissionsplaketten, die von einer öffentlichen Stelle oder Einrichtung ausgestellt werden	n/a	Keine zentralisierten Services im OZG-Kontext entwickelt => Online-Dienste von Kommunen vorhanden	Ja	Ja
14	Beantragung von Ruhestands- und Vorruhestandsleistungen aus obligatorischen Systemen	6	Online-Rentenanspruchstellung der landwirtschaftlichen Alterskasse , Bundesebene	Ja	Ja
			Online-Dienste der Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See , Bundesebene	Ja	Nein; Ja*
			Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung Bund , Bundesebene	Ja	Nein; Ja*
			Witwen- und Witwerrente online beantragen (Unfallversicherung), Bundesebene	Ja	Nein

*Die Anschlussverpflichtung gem. Art. 14 SDG-VO kann je nach Verwaltungsleistung (LeiKa-Leistung) unterschiedlich sein. Die Anschlussverpflichtung auf LeiKa-Ebene kann auf der OZG-Informationsplattform eingesehen werden.

Identifikation von SDG2-relevanten Online-Verfahren erfolgt im Rahmen der deutschen Erhebung zur Evidence Survey (5/9)

Nr.	Verfahren nach Anhang II SDG-VO	Anzahl der Online-Dienste	Entsprechende Online-Dienste	Umsetzungsverpflichtungen	
				Art. 6 SDG-VO	Art. 14 SDG-VO
14	Beantragung von Ruhestands- und Vorruhestandsleistungen aus obligatorischen Systemen	6	Rente von der gesetzlichen Unfallversicherung online beantragen, Bundesebene	Ja	Nein
			Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen, Bundesebene	Ja	Nein
			+ weitere Services in der Entwicklung		
15	Ersuchen um Informationen über die Daten im Zusammenhang mit Ruhestandsleistungen aus obligatorischen Systemen	5	Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung Bund, Bundesebene	Ja	Nein; Ja*
			Online-Rentenauskunft von der Landwirtschaftlichen Alterskasse, Bundesebene	Ja	Nein
			Aktuelle Versicherungsdaten bei der Künstlersozialkasse online anfordern, Bundesebene	Ja	Nein
			Versicherungsbestätigung bei der Künstlersozialkasse online anfordern, Bundesebene	Ja	Nein
			Online-Auskunft über den Versicherungsverlauf (Rentenversicherungskonto) bei der Landwirtschaftlichen Alterskasse, Bundesebene	Ja	Nein

*Die Anschlussverpflichtung gem. Art. 14 SDG-VO kann je nach Verwaltungsleistung (Leika-Leistung) unterschiedlich sein. Die Anschlussverpflichtung auf Leika-Ebene kann auf der OZG-Informationsplattform eingesehen werden.

Identifikation von SDG2-relevanten Online-Verfahren erfolgt im Rahmen der deutschen Erhebung zur Evidence Survey (6/9)

Nr.	Verfahren nach Anhang II SDG-VO	Anzahl der Online-Dienste	Entsprechende Online-Dienste	Umsetzungsverpflichtungen	
				Art. 6 SDG-VO	Art. 14 SDG-VO
16	Meldung einer Geschäftstätigkeit, Zulassung zur Ausübung einer Geschäftstätigkeit, Änderung einer Geschäftstätigkeit und Einstellung einer Geschäftstätigkeit	20	Gewerbe Anmeldung, Nordrhein-Westfalen	Ja	In Prüfung
			Gewerbe Ummeldung, Nordrhein-Westfalen	Ja	In Prüfung
			Gewerbe Abmeldung, Nordrhein-Westfalen	Ja	In Prüfung
			Wiedergestattung, Nordrhein-Westfalen	Ja	In Prüfung
			Reisegewerbe & Wanderlager, Nordrhein-Westfalen	Ja	In Prüfung
			Schaustellung von Personen, Nordrhein-Westfalen	Ja	In Prüfung
			Spielhallen & Aufstellenerlaubnis, Nordrhein-Westfalen	Ja	In Prüfung
			Pfandleihe, Nordrhein-Westfalen	Ja	In Prüfung
			Finanzanlageberater & Finanzanlagenvermittler (§34h u. §34f GewO), Nordrhein-Westfalen	Ja	In Prüfung
			§34i GewO (Immodarlehensvermittler), Nordrhein-Westfalen	Ja	In Prüfung

Identifikation von SDG2-relevanten Online-Verfahren erfolgt im Rahmen der deutschen Erhebung zur Evidence Survey (7/9)

Nr.	Verfahren nach Anhang II SDG-VO	Anzahl der Online-Dienste	Entsprechende Online-Dienste	Umsetzungsverpflichtungen	
				Art. 6 SDG-VO	Art. 14 SDG-VO
16	Meldung einer Geschäftstätigkeit, Zulassung zur Ausübung einer Geschäftstätigkeit, Änderung einer Geschäftstätigkeit und Einstellung einer Geschäftstätigkeit	20	§34b GewO Versteigerergewerbe, Nordrhein-Westfalen	Ja	In Prüfung
			Bewachungsgewerbe - Erlaubnis (gem. §34a GewO), Nordrhein-Westfalen	Ja	In Prüfung
			Gaststättengewerbe, Nordrhein-Westfalen	Ja	In Prüfung
			Handelsregister, Berlin – in Entwicklung	Ja	In Prüfung
			Betriebsfortführung, Nordrhein-Westfalen	Ja	In Prüfung
			Steuerliche Abmeldung eines Unternehmens, Nordrhein-Westfalen – in Entwicklung	Ja	In Prüfung
			Handwerksgründung, -register, -karte, Bremen	Ja	In Prüfung
			Anzeige grenzüberschreitender Erbringung von Dienstleistungen (Gewerbe), Nordrhein-Westfalen	Ja	In Prüfung
			Anzeige grenzüberschreitender Erbringung von Dienstleistungen (Handwerk), Nordrhein-Westfalen	Ja	In Prüfung
			Bewachung Seeschiffe BAFA, Bundesebene	Ja	In Prüfung
			+ weitere Dienste in der Entwicklung		

Identifikation von SDG2-relevanten Online-Verfahren erfolgt im Rahmen der deutschen Erhebung zur Evidence Survey (8/9)

Nr.	Verfahren nach Anhang II SDG-VO	Anzahl der Online-Dienste	Anzahl der Online-Dienste	Umsetzungsverpflichtungen	
				Art. 6 SDG-VO	Art. 14 SDG-VO
17	Registrierung eines Arbeitgebers (einer natürlichen Person) bei obligatorischen Versorgungs- und Versicherungssystemen	5	Unternehmen, selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit zur gesetzlichen Unfallversicherung online anmelden, Bundesebene	Ja	Nein
			Änderungsmitteilung zu einer versicherungspflichtig beschäftigten Haushaltshilfe bei der gesetzlichen Unfallversicherung online einreichen, Bundesebene	Ja	Nein
			Beschäftigung einer versicherungspflichtig beschäftigten Haushaltshilfe bei der gesetzlichen Unfallversicherung online melden, Bundesebene	Ja	Nein
			Neues landwirtschaftliches Unternehmen oder selbstständige Tätigkeit in der Landwirtschaft anmelden, Bundesebene	Ja	Nein
			Online-Fragebogen zur Versicherungspflicht bei der Landwirtschaftlichen Alterskasse und Landwirtschaftlichen Krankenkasse, Bundesebene	Ja	Nein
			+ weitere Dienste in der Entwicklung		
18	Registrierung von Beschäftigten bei obligatorischen Versorgungs- und Versicherungssystemen	6	Halbjahresscheck (Minijobs in Privathaushalten), Bundesebene	Ja	Nein
			Haushaltshilfe anmelden (Minijobs in Privathaushalten), Bundesebene	Ja	Nein
			Änderungsscheck (Minijobs in Privathaushalten), Bundesebene	Ja	Nein

Identifikation von SDG2-relevanten Online-Verfahren erfolgt im Rahmen der deutschen Erhebung zur Evidence Survey (9/9)

Nr.	Verfahren nach Anhang II SDG-VO	Anzahl der Online-Dienste	Anzahl der Online-Dienste	Umsetzungsverpflichtungen	
				Art. 6 SDG-VO	Art. 14 SDG-VO
18	Registrierung von Beschäftigten bei obligatorischen Versorgungs- und Versicherungssystemen	6	Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung Bund, Bundesebene	Ja	Nein
			Mitarbeitender Familienangehöriger (Mifa) bei der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) beziehungsweise Pflegekasse und Landwirtschaftlichen Alterskasse (LAK) online anmelden, Bundesebene	Ja	Nein
			SV-Meldeportal, Bundesebene	Ja	Nein
19	Einreichung einer Körperschaftsteuererklärung	1	Einreichung Körperschaftsteuererklärung (KONSENS/ELSTER), zentraler Online-Dienst	Ja	Nein
20	Meldung an die Sozialversicherungssysteme bei Beendigung des Vertrags mit einem Beschäftigten, ausgenommen bei Verfahren zur kollektiven Beendigung von Arbeitnehmerverträgen	2	SV-Meldeportal, Bundesebene	Ja	Nein
			Online-Abmeldung Mitarbeitender Familienangehöriger (Mifa) von der Landwirtschaftlichen Krankenkasse bzw. Pflegekasse und Landwirtschaftlichen Alterskasse, Bundesebene	Ja	Nein
			+ weitere Dienste in der Entwicklung		
21	Zahlung von Sozialbeiträgen für Beschäftigte	1	SV-Meldeportal, Bundesebene	Ja	Nein

1. Herleitung
2. Anwendungsbereich der 25 Verfahren nach Anhang II
3. Identifizierung Online-Verfahren nach Anhang I und II
- 4. Anforderungen an Online-Verfahren**
 - **Überblick Anforderungen**
 - **Anforderungen im Detail**
 - **Landingpagekonzept**
 - **Anschluss an EU-OOTS**
5. Weiterführende Informationen



Anforderungen an Online- Verfahren im Überblick



Überblick über die Anforderungen aus SDG-VO an betroffene Online-Verfahren

Anhang I

Anhang II

4 RiLi*

Anforderungen an Online-Verfahren
Art. 14 SDG-VO; EU „Once-Only“

Anforderungen an Online-Verfahren
Art. 6 SDG-VO;
Vollständig online

Anforderungen an Online-Verfahren
Art. 13 SDG-VO,
Grenzüberschreitender Zugriff auf Online-Verfahren

*Betroffene Richtlinien sind: 2005/36/EG (Berufsanerkennungsrichtlinie), 2006/123/EG (Dienstleistungsrichtlinie), 2014/24/EU (Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe), 2014/25/EU (Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste).

Anforderungen an SDG2-relevante Online-Verfahren (1/3)

SDG2-relevante Online-Verfahren müssen vollständig online abgewickelt werden können (inkl. EU-OOTS für den grenzüberschreitenden automatisierten Austausch von Nachweisen). Es gilt grundsätzlich die Frist 12.12.2023. Anforderungen gem. Nutzerreise

SDG-Anforderung	Empfehlungen zur Umsetzung der SDG-Anforderungen	Umsetzung OZG-Reifegradmodell	Anmerkungen
Art. 6 (2a) und Art. 13 2c: Digitale Identifizierung, Authentifizierung*	Die Nutzenden können sich elektronisch identifizieren und authentifizieren.	Stufe 3: Eine Authentifizierung ist mit einem dem jeweils erforderlichen Vertrauensniveau angepassten Mittel, z. B. mit der Online-Ausweisfunktion, online möglich.	Umsetzung (Identifizierung und Authentifizierung) in RG 3 sichergestellt <u>Ergänzend:</u> Gem. Efa-Mindestanforderung MUSS ein interoperables Nutzerkonto angebunden sein. Bis alle Nutzerkonten interoperabel sind, MUSS mindestens das Nutzerkonto Bund bzw. das einheitliche Unternehmenskonto angebunden werden.
Art. 6 (2a): Online-Abwicklung mittels eines Online-Formulars	Die Nutzenden können ihre Daten elektronisch in Datenfelder eines Online-Antrags eingeben.	Stufe 3: Die Beantragung ist online möglich.	Umsetzung in RG 3 sichergestellt
Art. 25: Erhebung Nutzerfeedback	Nutzer soll anonym zu Qualität und Verfügbarkeit der SDG-Dienste Stellung nehmen können. Umsetzung kann über die nationale Feedback-Komponente (NFK) erfolgen.	Stufe 4: Einbeziehung von Endanwendern z.B. im Rahmen von Nutzertests.	Umsetzung in RG 3 sichergestellt bei Nutzung der NFK gem. Empfehlung zu Steuerungsindikator 26 Bei Nutzung eines alternativen Feedbacktools ist erhobenes Feedback an NFK zu übermitteln

*Anforderung gilt auch für Online-Verfahren, die einem der Informationsbereiche nach Anhang I der SDG-VO zugeordnet werden können.

Anforderungen an SDG2-relevante Online-Verfahren (2/3)

SDG2-relevante Online-Verfahren müssen vollständig online abgewickelt werden können (inkl. EU-OOTS für den grenzüberschreitenden automatisierten Austausch von Nachweisen). Es gilt grundsätzlich die Frist 12.12.2023. Anforderungen gem. Nutzerreise

SDG-Anforderung	Empfehlungen zur Umsetzung der SDG-Anforderungen	Umsetzung OZG-Reifegradmodell	Anmerkungen
Art. 13 (2b): Diskriminierungs- freie Datenfelder*	<p>Datenfelder müssen so programmiert sein, dass sie Eingaben von Telefonnummern, Anschriften, Postleitzahlen, Firmenbezeichnungen etc. aus anderen EU-Mitgliedstaaten ermöglichen.</p> <p>Die verwendeten technischen Komponenten sollten linguistisch neutral sein und die UTF-8 Kodierung nutzen. Diese ist auch gegenüber dem spezifischeren Standard ISO-8859 vorzuziehen.</p>	<p>Stufe 3: Umsetzung eines nutzerfreundlichen Antragsprozesses. Zudem: Beachtung der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie Informationstechnik Verordnung - BITV 2.0), Usability gemäß Ergonomie der Mensch System-Interaktion - Teil 110: Grundsätze der Dialoggestaltung (ISO 9241-110:2006).</p>	<p>Anforderung außerhalb RG 3</p> <p>Umsetzung bei Nutzung UTF-8 erfüllt</p> <p>Ergänzend: Beschluss IT-PLR vom 10.11.2022 zur verpflichtenden Umsetzung DIN 91379 bis 01.11.2024 für „alle IT-Verfahren, die dem Bund-Länder übergreifenden Datenaustausch oder dem Datenaustausch mit Bürgern und Wirtschaft dienen“</p>
Art. 14: Abruf von Nachweisen aus dem europäischen Ausland zulassen	<p>Die Nutzenden können Nachweisinformationen direkt aus den jeweiligen Registern der EU-Mitgliedstaaten abrufen. Dazu müssen sie dem Datenabruf explizit zustimmen. Die jeweiligen Komponenten und deren Anforderungen werden momentan noch abgestimmt.</p>	<p>Stufe 4: Dokumente, die der Verwaltung bereits vorliegen, werden mit Einwilligung der Nutzer direkt aus den Quellsystemen abgerufen (Once-Only).</p>	<p>ist zukünftig in RG 4 umzusetzen</p> <p>Anschlussbedingungen derzeit noch unklar</p>

*Anforderung gilt auch für Online-Verfahren, die einem der Informationsbereiche nach Anhang I der SDG-VO zugeordnet werden können.

Anforderungen an SDG2-relevante Online-Verfahren (3/3)

SDG-Anforderung	Empfehlungen zur Umsetzung der SDG-Anforderungen	Umsetzung OZG-Reifegradmodell	Anmerkungen
Art. 6 (2a) und Art. 13 (2d): Nutzende können anderweitig notwendige Informationen digital übermitteln*	Den Nutzenden wird die Möglichkeit gegeben, Nachweise über ein alternatives System hochzuladen.	Stufe 3: Alle erforderlichen Dokumente können digital übermittelt werden.	Umsetzung in RG 3 sichergestellt
Art. 13 (2e): ePayment*	Flächendeckende Bereitstellung einer EU-weit gängigen online Zahlungsmethode	Stufe 3: Bezahlung ist online möglich wenn Zahlungspflicht besteht. Steht z. B. durch die Einbindung von ePayBL generell zur Verfügung.	Umsetzung in RG 3 sichergestellt
Art. 6 (2a): Digitale endgültige Einreichung	Die Nutzenden können den Online-Antrag und sofern erforderlich* alle Nachweise digital einreichen. *Ausnahmen gem. Dokument "Scope of Annex II procedures - Explanatory paper.v03"	Stufe 3: Die Beantragung ist online möglich.	Umsetzung in RG 3 sichergestellt
Art. 6 (2b): Automatische digitale Empfangsbestätigung	Die Nutzenden erhalten eine automatische Empfangsbestätigung, es sei denn, das Ergebnis des Verfahrens wird sofort übermittelt.	Stufe 3: Umsetzung eines nutzerfreundlichen Antragsprozesses.	Umsetzung in RG 3 nicht sichergestellt, wird aber bereits oft umgesetzt Zukünftig bei Nutzung Statusmonitor umgesetzt
Art. 6 (2d) und Art. 13 (2d) : Digitale Benachrichtigung (ggfs. Verbescheidung) über den Abschluss des Verfahrens*	Das Ergebnis des Verfahrens wird elektronisch übermittelt und die Nutzer erhalten eine elektronische Benachrichtigung über den Abschluss des Verfahrens über einen digitalen Rückkanal.	Stufe 3: Bescheid wird rechtsverbindlich digital bereitgestellt.	Umsetzung in RG 3 sichergestellt

*Anforderung gilt auch für Online-Verfahren, die einem der Informationsbereiche nach Anhang I der SDG-VO zugeordnet werden können.

Empfehlungen zur Umsetzung der SDG-Anforderungen im Detail



Erhebung von Nutzerfeedback entsprechend der Qualitätsanforderungen nach Art. 25 SDG-VO bzw. DVO

Regelung bzgl. des Feedbacks:

Feedback-Anforderungen zu „den Diensten im Zugangstor“:

„Um Informationen über ihre Zufriedenheit mit den im Zugangstor bereitgestellten Diensten und Informationen unmittelbar von den Nutzern einzuholen, [...], unmittelbar nach der Nutzung eines der in Artikel 2 Absatz 2 genannten Dienste **anonym zur Qualität und Verfügbarkeit der über das Zugangstor erbrachten Dienste und der darin bereitgestellten Informationen** sowie zur gemeinsamen Nutzerschnittstelle Stellung zu nehmen.“

Mögliche Komponenten:

- 1 Feedback-Tool der KOM
- 2 Nationale Feedback-Komponente (NFK)
- 3 Anderes vergleichbares Feedback-Tool

Gestaltung des Feedbacks:

Möglichkeiten zur Feedback-Erhebung:



Zu den Informationen eines Online-Verfahrens auf der entsprechenden Website



Bei Abschluss eines Online-Verfahrens



Bei Abbruch eines Online-Verfahrens

Die DVO sieht eine
zweigeteilte Abgabe des
Feedbacks vor



1st Level: Einfaches Feedback

2nd Level: Erweitertes Feedback

Die Möglichkeit zur Abgabe von Nutzer-Feedback ist sowohl für die Informationen über Online-Verfahren auf der Informationsseite als auch nach der Nutzung eines Online-Verfahrens (erfolgreicher Abschluss oder Abbruch) auf der Verfahrenseite bereitzustellen.

Zeitpunkt der Abgabe für Nutzerfeedback

Drei Abbruchvarianten

Gemäß Art. 8 DVO muss den Nutzenden sowohl bei Abschluss des Online-Verfahrens als auch bei Abbruch desselben die Möglichkeit zur Abgabe von Feedback gegeben werden.

Verlangt Feedbackmöglichkeit

Definition – expliziter Abbruch:

Ein expliziter Abbruch liegt vor, wenn ein Nutzer die Antragstellung ohne Einreichen des Antrags verlässt (i. S. v. „beendet“), aber im Kontext, der die Antragstellung umgebende Anwendung bleibt. Dabei ist unerheblich, wie das Verlassen der Antragstellung ausgelöst wird.

Beispiele:

Ein Nutzer wechselt durch Navigationselemente in der GUI von der Antragsstellung in die Übersicht der bereits eingereichten Anträge.

Ein Nutzer betätigt in der Antragstellung die Schaltfläche „Abbruch“.



Dem Nutzer muss die Möglichkeit gegeben werden, Feedback zum Online-Verfahren abzugeben.

Abbruchvarianten, die keine Feedbackmöglichkeit verlangen

Definition – impliziter Abbruch:

Ein impliziter Abbruch liegt vor, wenn ein Nutzer nicht nur die Antragstellung, sondern auch die umgebende Anwendung verlässt (i. S. v. „beendet“).

Beispiele:

Ein Nutzer ruft während der Antragstellung im Verwaltungsportal des Bundes (VPB) in demselben Browserfenster einen anderen Internetauftritt auf.

Ein Nutzer schließt während der Antragstellung im Verwaltungsportal des Bundes den Browser oder das entsprechende Browserfenster.

Definition – Kein Abbruch:

Kein Abbruch liegt vor, wenn der Nutzer die Antragstellung nicht verlässt (i. S. v. „beendet“), aber in eine andere Anwendung bzw. ein anderes Fenster wechselt.

Dies ist eine Pause bei der Erfassung und veranlasst keine Einladung/Aufforderung zum Feedback.

Beispiel:

Ein Nutzer wechselt während der Antragsstellung im Verwaltungsportal des Bundes in einen anderen Tab im Browserfenster.

Fragen zum Nutzerfeedback über Verfahren gem. SDG-VO und DVO





Frage	Ausprägung	Pflichtfeld
Fragen für einfaches Feedback* (1st level feedback)		
Wie einfach war es für Sie, dieses Verfahren anzuwenden?	Sternebewertung von 1 bis 5	Ja
Was könnten wir verbessern?	Freitextfeld	Nein
Fragen für erweitertes Feedback** (2nd level feedback)		
Waren die Anweisungen zur Durchführung des Verfahrens in englischer Sprache verfügbar?	Antwortmöglichkeiten: Ja, Nein, Weiß nicht	Nein
War das Formular einfach auszufüllen?	Sternebewertung von 1 bis 5	Nein
Konnten Sie Ihren elektronischen Identitätsnachweis (eID) oder Ihre elektronische Signatur verwenden?	Antwortmöglichkeiten: Ja, Nein, nicht zutreffend	Nein
Konnten Sie die erforderlichen Unterlagen in elektronischem Format hochladen?	Antwortmöglichkeiten: Ja, Nein, Zum Teil, nicht zutreffend	Nein
Konnten Sie die Gebühren online entrichten?	Antwortmöglichkeiten: Ja, Nein, nicht zutreffend	Nein

* Durchführungsverordnung (EU) 2020/1121 Anhang III - Fragen im Zusammenhang mit Verfahren

** Link: [Technical specifications for APIs v2.5](#) (25/01/2024)

Zugang zur NFK zur Einsicht erhobenen Nutzerfeedbacks

Zugang zu den erhobenen Nutzer-Feedbacks:

-  Nachdem Nutzer-Feedback zu den Informationen über Online-Verfahren und zu den Online-Verfahren selbst erhoben wurde, wird es in der NFK zur Einsicht bereitgestellt.
-  Zur **Einsicht des erhobenen Feedbacks** wird ein **Zugang zur NFK für die zuständige Behörde** benötigt, der über den Betreiber der NFK angefragt werden kann.
-  Bei der Einrichtung des Zugangs zu den erhobenen Feedbacks werden die **gewünschten Berechtigungen pro Nutzer** vergeben, um eine **individuelle Einsicht** zu erhalten.
-  Weitere Informationen über die Integration der NFK bietet das **„Handout zur Integration der Nationalen Feedback-Komponente in Online-Verfahren“**.

Support-/Feedback-Komponente

Anmeldung

Benutzername

Passwort

[Anmelden](#) [Passwort vergessen?](#)

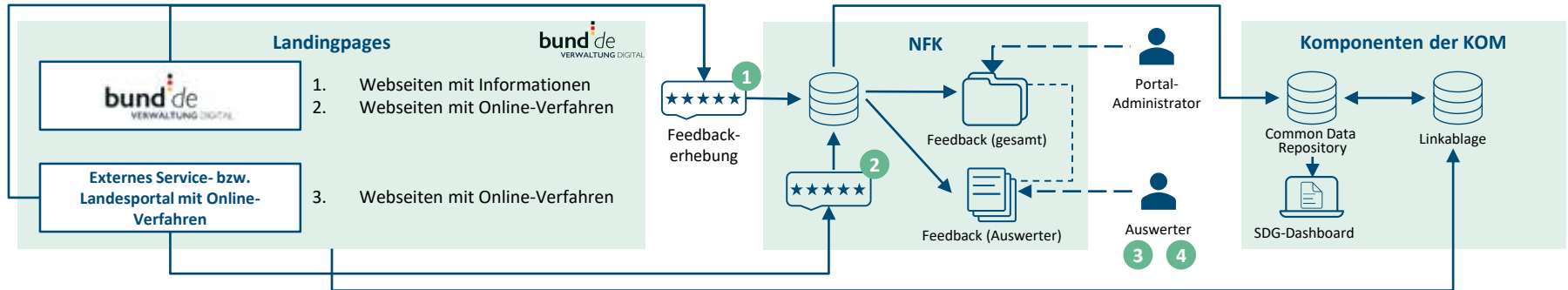
[Hilfe](#)

Um diesen Dienst nutzen zu können, loggen Sie sich bitte zunächst mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort ein.

© 2023 Bundesministerium des Innern und für Heimat [Impressum](#) [Kontakt](#) [Inhaltsübersicht](#)

Feedback-Erhebung im VPB und in externen Webseiten

- Feedback wird zu allen registrierten Landingpages (Leistungen) in der Linkablage geliefert.
- In allen Fällen muss Feedback erhoben werden, sowohl bei der Bereitstellung von Informationen als auch nach einem erfolgreich abgeschlossenem oder abgebrochenem Online-Verfahren.
- Das Feedback kann mithilfe der NFK oder mit einem eigenen Feedback-Tool erhoben werden. Bei Verwendung eines eigenen Tools muss das Feedback an die NFK übermittelt werden.
- Zum Feedback müssen bestimmte Parameter für eine spätere Zuordnung erfasst/geliefert werden. (FIM-Leistungsschlüssel für die Generierung der Landingpage, der ARS für die Zuordnung zu einzelnen Bundesländern/Kommunen, etc.)
- Die NFK übermittelt das Feedback zu den URLs der Landingpages an das CDR. Die URLs werden aus den übermittelten Parametern generiert.
- Nutzer mit der Rolle Auswerter bekommen die Möglichkeit das erhobene Feedback in der NFK fachlich auszuwerten bzw. das Feedback kann an geeignete Stellen weitergeleitet werden.



¹ Feedbackerhebung mit eigenem Feedback-Tool und Lieferung des Feedbacks an die NFK über die bereitgestellte Schnittstelle

² Direkte Feedbackerhebung mit der NFK

³ Auswerter sollen je nach Kompetenz Zugang zum Feedback für Informationen und/oder Online-Verfahren erhalten

⁴ Fachliche Auswertung des Feedbacks durch den Auswerter möglich

Übergabe Feedback-Parameter an NFK

	Vorgabe		Beispiel
Parameter NFK	Wert		Wert
portalld	„bundesportal“		„bundesportal“
instrumentld	„online-proc“		„online-proc“
language	Sprache	Variable Parameter	de
source/submitUrl	URL OV		https://servicepo[...]00
issueType	Keine Vorgabe		Keine Vorgabe
issue	Leistungsschlüssel		99019009017000
region	Amtlicher Regionalschlüssel		000000000000

Bei der Übergabe von Feedback an die NFK sind sieben Parameter zu setzen.

Bereitstellung (engl.) Informationen über Verfahren gemäß Qualitätsanforderungen nach Art. 10 SDG-VO

Bereitstellung von Informationen über Online-Verfahren:



Informationen über das **eigentliche Online-Verfahren** sind mit Hilfe des **Musterformulars für FIM-Leistungs-beschreibungen** der zentralen Bundesredaktion (Download über FIM-Portal möglich) **strukturiert zu erfassen**.



Die **Informationen über strukturiert erfasste Online-Verfahren** werden **gemeinsam mit der Leistungs-beschreibung auf einer Informationsseite** des VPB in **deutscher und englischer Sprache** angezeigt.



Aufgrund der **Umsetzung des Landingpagekonzeptes** im Verwaltungsportal des Bundes gilt die **Anforderung** für Online-Verfahren als **umgesetzt**.

Dem Online-Verfahren ist es **freigestellt**, zusätzlich einen **Link zur Informationsseite im VPB** auf der **Anmeldeseite des Online-Verfahrens einzubinden**.

Spezielle Informationen über Online-Verfahren:

The screenshot shows a web interface with a header 'Formulare' and a sub-header 'Online-Dienste'. The main content area is titled '"BZStOnline-Portal" des Bundeszentralamts für Steuern'. Below the title, there is a paragraph of text: 'Seit dem 1. Oktober 2014 können Unternehmen die Teilnahme an der Sonderregelung auf elektronischem Weg beim BZSt beantragen. Die Teilnahme gilt einheitlich für alle Mitgliedstaaten der EU. Für die Antragstellung steht das BZStOnline-Portal zur Verfügung.' Below this text is a table with two columns. The first column lists categories: 'Verfügbare Sprachen:', 'Online-Zahlungsmethoden:', and 'Mittel zur Authentifizierung:'. The second column lists corresponding values: 'keine Angabe', 'keine Angabe', and 'Elektronische Identifizierung mittels nationalen eID Mittel - Personalausweis, Elektronische Identifizierung mittels nationalen eID Mittel - Softwarezertifikat'. At the bottom of the form, there is a dark button with the text '"BZStOnline-Portal" des Bundeszentralamts für Steuern ID'. The footer of the page contains the text 'Kontakt / Ansprechpunkt'.

Anweisungen zur Abwicklung in Englisch gemäß Qualitätsanforderungen nach Art. 13 SDG-VO

Gemäß Art. 13 (2a) SDG-VO sollen die Nutzenden „auf die Anweisungen zur Abwicklung des Verfahrens in einer Amtssprache der Union zugreifen [können], die gemäß Artikel 12 von der größtmöglichen Anzahl grenzüberschreitender Nutzer weitgehend verstanden wird.“ Diese Fremdsprache ist für Deutschland derzeit Englisch.

- Die **SDG-VO verlangt**, dass alle relevanten **Erläuterungen zum Ausfüllen des Verfahrensformulars** in englischer Sprache abgerufen werden können.
- ➔ **Bei Vorliegen einer vollständigen FIM-Leistungsbeschreibung inkl. Angabe zu strukturiert erfassten Online-Diensten in Englischer Sprache ist die Anforderung erfüllt.**
- **Eine Verpflichtung zur Übersetzung der Verwaltungsformulare und -ergebnisse besteht nach EG 19 explizit nicht.**
- Die SDG-VO empfiehlt jedoch technische Lösungen zu verwenden, die es den Nutzern in so vielen Fällen wie möglich erlauben, die Verfahren unter Achtung der Vorschriften des Mitgliedstaats über die Verwendung von Sprachen so weit wie möglich in Englisch abzuwickeln.
- Die **KOM empfiehlt u. a.:**
 - die Übersetzung von Hilfetexten und Ausfüllhinweisen
 - die Verwendung von Ausfüllassistenten (ggf. auch in englischer Sprache) sowie
 - die Bereitstellung von vorbefüllten Musteranträgen in englischer Sprache.



Digitale Identifizierung, Authentifizierung oder Signierung

Nach Art. 6 Abs. 2a SDG-VO gilt ein Verfahren, dann „als vollständig online abzuwickeln, wenn [...] die Identifizierung der Nutzer, [...], die Signierung [...] elektronisch aus der Ferne [...] erfolgen können“

Hierzu können beispielsweise Nutzerkonten verwendet werden, die die Identifikation mit gemäß der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 (kurz eIDAS-Verordnung) notifizierten elektronischen Identifikationsmitteln ermöglichen.

eIDAS-konformes Nutzerkonto Bund:

SDG-konform durch Einbindung des eIDAS-konformen Nutzerkontos des Bundes.* Akzeptiert werden derzeit folgende elektronischen Identifizierungsmittel (eID):

- Online-Ausweisfunktion des deutschen Personalausweises, des elektronischer Aufenthaltstitels sowie der eID-Karte für Bürgerinnen und Bürger der EU und des EWR
- Europäische eIDs der Staaten:
Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Island, Irland, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Spanien, Schweden, Schweiz und Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

eID-Karte für EU-Bürgerinnen und Bürger:

Die eID-Karte für Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union sowie Angehörige des Euro-päischen Wirtschaftsraums wurde zum 1. Januar 2021 eingeführt:

- Online-Ausweisen auf hohem Vertrauensniveau, um Behördengänge sowie Geschäftliches digital zu erledigen
- von Angehörigen eines EU-Mitgliedstaates nutzbar, der (noch) nicht über ein eIDAS-notifiziertes eID-System verfügt
- Beantragung der eID-Karte auch außerhalb Deutschlands bei den vom Auswärtigen Amt benannten deutschen Auslandsvertretungen möglich

Alternative Nachweisübermittlung und -prüfung nach Art. 6 (2a), 13 (2d) und 15 SDG-VO (1/2)

Die Nutzung des EU-OOTS zum automatisierten Austausch von Nachweisen ist **gem. Art. 14 (4) SDG-VO** „für den Nutzer nicht verbindlich und ist nur auf sein ausdrückliches Ersuchen gestattet [...]“. Für den Fall der willentlichen Nichtnutzung des EU-OOTS durch den Nutzer sowie für anderweitig zu erbringende Nachweise außerhalb des EU-OOTS macht die SDG-VO Vorgaben zur alternativen Nachweisübermittlung und Prüfung.

- Die Übermittlung von Nachweisen in elektronischem Format (z. B. als Scan) kann z. B. per Upload oder via E-Mail erfolgen.
- **Nachweisprüfung nach Art. 15:** Bei Zweifeln an der Echtheit der Nachweise kann das **Binnenmarkt-Informationssystem (IMI)*** außerhalb des eigentlichen Online-Verfahrens genutzt werden, um Kontakte zwischen den zuständigen Behörden herzustellen und die vorgelegten Nachweise zu überprüfen.
- **Sonderfall Identitätsnachweise nach Art. 13 (3):** In Fällen, in denen die zuständigen Behörden nach der Verwaltungspraxis digitalisierte Kopien von nicht elektronischen Identitätsnachweisen wie Personalausweisen oder Reisepässen von nationalen Nutzern akzeptieren, müssen diese Behörden auch solche digitalisierten Kopien von grenzüberschreitenden Nutzern akzeptieren.

*Weitere Informationen zu IMI finden Sie im Backup des Leitfadens.

Umsetzungsempfehlung für Diskriminierungsfreie Datenfelder gemäß Art. 13 (2b) SDG-VO

Nach Vorgaben durch die KOM **Art. 13 (2b) SDG-VO** soll es für grenzüberschreitende Nutzende möglich sein, „*die geforderten Informationen einzureichen, auch wenn die Struktur dieser Informationen von ähnlichen Informationen in dem betreffenden Mitgliedstaat abweicht.*“



Vorgaben zu Diskriminierungsfreien Datenfeldern:

- Die **UTF-8 Kodierung** soll genutzt werden und ist gegenüber dem spezifischeren Standard ISO-8859 vorzuziehen.
- Die verwendeten **technischen Komponenten** (z. B. Back-End, Datenbanken) sollten **linguistisch neutral** sein.
- Bei der **Eingabe von Datums- oder Zeitangaben** soll das jeweils **erforderliche Format** für die Nutzenden **deutlich erkennbar** sein. Zur Vereinfachung bei der Eingabe ist auch der **Einsatz einer Zeit- und Datumsauswahl möglich**.
- Bei **landesspezifischen Daten** – wie z. B. Steuernummern, oder auch bei der Angabe von Finanzinformationen bzw. Zahlungsinformationen – sollen **grenzüberschreitende Nutzende über die genauen Formate und Vorgaben informiert** werden. So ist beispielsweise der Euro nicht in allen EU-Mitgliedstaaten die gängige Währung.
- Bei Kommunikation mit Nutzenden oder zuständigen Behörden, die ein **anderes Alphabet** verwenden, soll die **Transliteration** zwischen dem lateinischen, kyrillischen und griechischen Alphabet **gemäß ISO 9:1995** verwendet werden.

Empfehlungen zur Umsetzung von ePayment gemäß Art. 13 (2e) SDG-VO



Regelungen bzgl. Online-Zahlungsdiensten:

- **Art. 13 (2e) SDG-VO** sieht vor, „wenn zur Abwicklung eines Verfahrens eine Zahlung erforderlich ist, können die Nutzer alle Gebühren online über weithin verfügbare **grenzüberschreitende Zahlungsdienste** ohne Diskriminierung aufgrund des Niederlassungsorts des Zahlungsdienstleisters, des Ausstellungsorts des Zahlungsinstruments oder des Standorts des Zahlungskontos in der Union bezahlen.“
- **EG 38 SDG-VO** konkretisiert weiterhin, dass „grenzüberschreitende Nutzer in der Lage sein [sollen], **Überweisungen oder Lastschriften gemäß der Verordnung (EU) Nr. 260/2012** des Europäischen Parlaments und des Rates **oder** andere allgemein verwendete grenzüberschreitende Zahlungsmittel, einschließlich **Debit- oder Kreditkarten**, ... nutzen [zu können].“



Umsetzungsempfehlung:

Die Anforderung ist erfüllt, sofern **mindestens ein SEPA-Lastschrift-Verfahren** oder SEPA Instant Payment angeboten wird.

Die **Einbindung von ePayment-Diensten wie ePayBL** oder anderen ermöglicht ebenfalls **die SDG-konforme Umsetzung** durch die Bereitstellung von Zahlungsmöglichkeiten wie zum Beispiel:

- Paydirekt
- Kreditkarte
- PayPal

Im Falle von **EfA-Diensten** sind diese hinsichtlich der Anforderung 2.5 SDG-konform, sofern sie die Vorgaben der **EfA-Mindestanforderungen** einhalten.

<https://www.digitale-verwaltung.de/SharedDocs/downloads/Web/DV/DE/EfA/efa-mindestanforderungen.html>

Anforderungen an die Barrierefreiheit nach EG 36 der SDG-VO und der Richtlinie (EU) 2016/2102

Die SDG-VO verweist im Zusammenhang mit Barrierefreiheit in EG 36 auf die Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen. Hiernach „*müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Websites ihrer öffentlichen Stellen gemäß den Grundsätzen der Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit, Verständlichkeit und Robustheit zugänglich sind und dass sie den in dieser Richtlinie festgelegten Anforderungen genügen.*“

- **Für öffentliche Stellen des Bundes konkretisiert die BITV 2.0** die rechtlichen Vorgaben der Richtlinie (EU) 2016/2102. Auf Landesebene wird die Umsetzung teilweise durch landeseigene Verordnungen geregelt.
- Mit der Aktualisierung der BITV 2.0 im Mai 2019 nennt diese keinen konkreten Standard mehr, sondern verweist auf die **europäische Norm EN 301 549**.
- Die **Konformität** im Sinne der Barrierefreiheit von Internet-/ Intranetseiten und mobilen Anwendungen wird daher grundsätzlich dann vermutet, wenn sie den Anforderungen der **europäische Norm EN 301 549** entsprechen.
- Die **EN 301 549** liegt derzeit in der **Version V3.2.1** vor. Neue Versionen der Norm EN 301 549 werden im Europäischen Amtsblatt veröffentlicht.
- Aktuelle Informationen zum Thema Barrierefreiheit sind verfügbar auf der Internetseite der Bundesfachstelle Barrierefreiheit unter www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de

Das Landingpagekonzept – Bekanntgabe der URL von SDG- relevanten Online-Verfahren



Anschluss Online-Verfahren über Landingpages im VPB

Nach SDG-VO Art. 10 müssen Informationen zu Online-Verfahren bereitgestellt werden. Diese Informationen werden mithilfe von URLs der vorhandenen Leistungsbeschreibungen in der Linkablage des SDG registriert.



- Die **Linkablage** ist der zentrale Anlaufpunkt bei der Umsetzung des SDG. In der Linkablage werden alle **SDG-relevanten Webseiten** registriert und können anschließend über die Suche im **Your-Europe-Portal** gefunden werden.
- Das **Verwaltungsportal des Bundes (VPB)** erhält über das **Online-Gateway Portalverbund (PVOG)** die SDG-relevanten Informationen und stellt diese als regionalisierte Webseiten mit den Informationen der Leistungsbeschreibungen bereit.
- Die **Landingpages im VPB** wurden zur Verbesserung der Suchergebnisse und Reduzierung von in der Linkablage registrierten URLs eingeführt. Sie enthalten rudimentäre und allgemeingültige Hinweise zu der Leistung und ermöglichen den Zugang zu den regionalisierten Informationsseiten nach Auswahl der gewünschten Region.
- Der Einsatz von Landingpages erleichtert die **Integration von nationalen Online-Verfahren** in das SDG.

Online-Verfahren werden unter Verwendung der Landingpages im VPB an das SDG angeschlossen.

Nutzerreise – vom Your-Europe-Portal zum VPB (1/2)

1

Suche **Leben und Reisen** | Geschichte in Europa | Kontakt zu Unterverwaltungseinheiten aufnehmen | Ein Hindernis melden | **Übersicht**

Your Europe | Suchergebnisse

Ergebnisse (14)

Filter (3)

Was suchst du hier? **Suchen**

Verfahren

Land / EU

Deutschland

Sprache

Deutsch

Englisch

Art

Allgemeine Vorschriften

Verfahren

Bundesportal | Verpflichtungserklärung abgeben

Wenn Sie einer Ausländerin oder einem Ausländer aus einem Nicht-EU-Staat den (im Regelfall vorübergehenden) Aufenthalt in Deutschland ermöglichen wollen, können Sie sich dazu verpflichten, für ihren bzw. seinen Lebensunterhalt aufzukommen.

Bundesportal | Wohnsitz Anmeldung für Einreisende und Seefahrer

Wer auf ein Einreisepflicht ziele, das in einem Schiffsregister in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen ist, hat sich bei der zuständigen Stelle anzumelden. Die Reederei oder der Reeder eines Schiffes, das berechtigt ist, die Bundesflagge zu führen, muss die Kapitänin oder den Kapitän und die ...

Bundesportal | Wohnsitz Anmeldung als Hauptwohnsitz

Ab 1. November 2015 tritt das neue Bundesmigrationsgesetz in Kraft. Wie eine Wohnung bezahlt, hat sich ebenfalls von zwei Wochen bei der zuständigen Stelle anzumelden. Können Sie Ihre Meldepflicht nach, um unnötige Probleme und Ärger zu vermeiden. Bei der Verletzung der Meldepflicht ergeben sich beipi...



2

Über das Bundesportal | Gehörlose Sprache | Letzte Sprache | Deutsch

bund.de
VERWALTUNG DIGITAL

Was möchten Sie beantragen?

Startzeit

Wohnort - Anmeldung der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung

Bitte wählen Sie aus, wo Sie die Leistung beantragen möchten:

Region auswählen

Informationen zur Leistung sind abhängig von der ausgewählten Region. In den meisten Fällen können Sie Ihren Wohnort angeben, oder wählen Sie den Ort, in dem Sie die Leistung in Anspruch nehmen möchten.

ALLGEMEIN

- Über das Bundesportal
- Frage & Antworten
- Hilfe- & Problembehebungsleitlinie

GESUNDLICHES

- Impfstatus
- Datenschutz
- Einklärung zur Barrierefreiheit
- Rechtliche Hinweise
- Medienanalyse-Einstellung

KONTAKT

- Frage stellen
- Hilfslinie sagen

ÖZG
Onlinezugangsgesetz

Your Europe
This website is part of an EU quality network

Service Standard Deutschland | 10/10/10 100% Kundenzufriedenheit | EU-BRAND

© Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2023

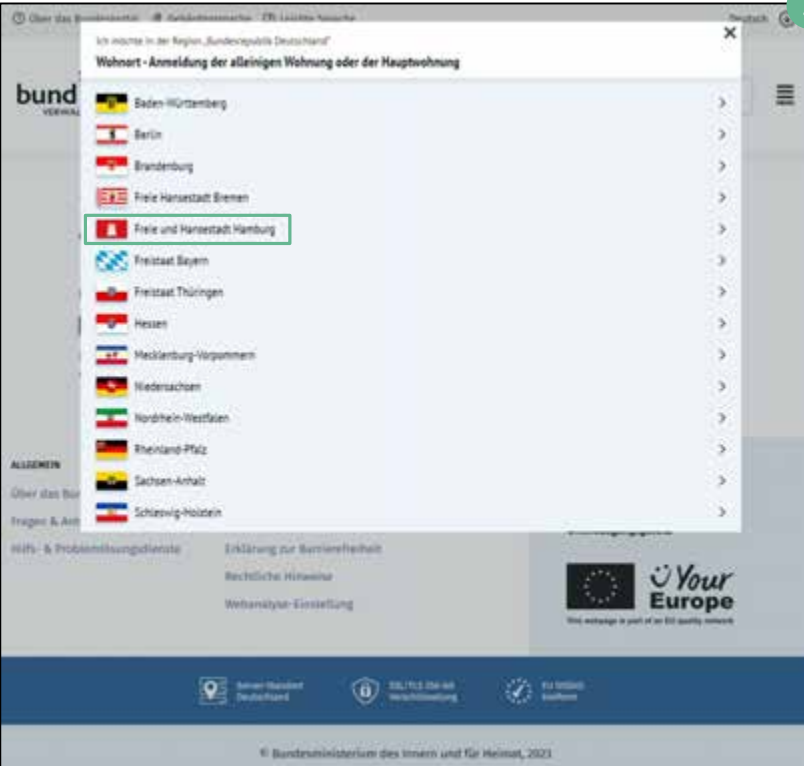


¹ Suche im Your Europe-Portal im Themenbereich „Leben in einem anderen EU-Land“ mit Einschränkung auf „Vorübergehender Umzug oder Übersiedlung in ein anderes EU-Land“

² <https://verwaltung.bund.de/leistungsverzeichnis/de/leistung/99115005104001>

Nutzerreise – vom Your-Europe-Portal zum VPB (2/2)

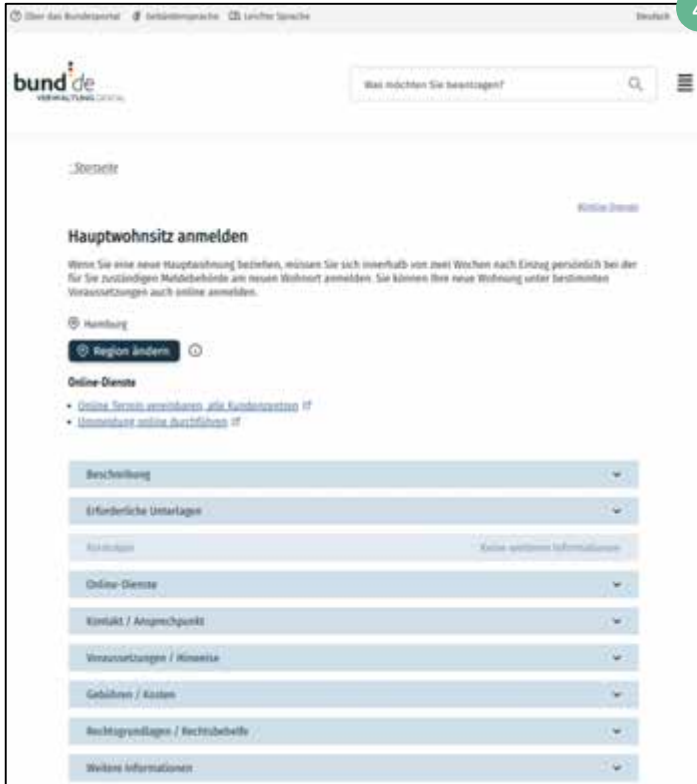
3



The screenshot shows the 'bund.de' website with a dropdown menu for selecting a region. The menu is titled 'Wohnort - Anmeldung der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung'. The 'Freie und Hansestadt Hamburg' option is highlighted with a green box. The website header includes 'Über das Bundesportal', 'Leistungsverzeichnis', and 'Leichter Sprache'. The footer contains '© Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2023' and the 'Your Europe' logo.



4



The screenshot shows the 'bund.de' website with the 'Hauptwohnsitz anmelden' (Main Residence Registration) page. The page title is 'Hauptwohnsitz anmelden'. The main heading is 'Hauptwohnsitz anmelden'. Below the heading, there is a paragraph of text: 'Wenn Sie eine neue Hauptwohnung beziehen, müssen Sie sich innerhalb von zwei Wochen nach Einzug persönlich bei der für Sie zuständigen Meldebehörde am neuen Wohnort anmelden. Sie können Ihre neue Wohnung unter bestimmten Voraussetzungen auch online anmelden.' Below this text, there is a button 'Region ändern' and a section 'Online-Dienste' with two bullet points: '• Online-Termin vereinbaren als Bundesbürger*in' and '• Umfassende online-Beratung*in'. The page also features a sidebar with various menu items: 'Beschreibung', 'Erforderliche Unterlagen', 'E-Mail-Anfrage', 'Online-Dienste', 'Kontakt / Ansprechpunkt', 'Voraussetzungen / Hinweise', 'Gebühren / Kosten', 'Rechtsgrundlagen / Rechtsbehelfe', and 'Weitere Informationen'.

⁴ <https://verwaltung.bund.de/leistungsverzeichnis/DE/leistung/99115005104001/herausgeber/HH-S1000020010000000079/region/02000000000>

Nutzerreise – vom Your-Europe-Portal zum VPB (2/2)

3

Über das Bundesportal | [Leistungsverzeichnis](#) | [Leistungsnummer](#)

Ich möchte in der Region „Bundesrepublik Deutschland“

Wohnort - Anmeldung der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung

- Sachsen-Anhalt
- Baden-Württemberg
- Berlin
- Brandenburg
- Freie Hansestadt Bremen
- Freie und Hansestadt Hamburg**
- Freistaat Bayern
- Freistaat Thüringen
- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein

ALLGEMEIN

Über das Bsp
Fragen & Anfr.

Wdh- & Problemlösungsdienste | Erklärung zur Systemerhalte
Rechtliche Hinweise
Webanfragen-Einstellung

Your Europe
Your Europe is part of an EU quality network

Bund DEUTSCHLAND

© Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2023

4

Über das Bundesportal | [Leistungsverzeichnis](#) | [Leistungsnummer](#)

Was möchten Sie beantragen?

Hauptwohnsitz anmelden

Wenn Sie eine neue Hauptwohnung beziehen, müssen Sie sich innerhalb von zwei Wochen nach Einzug persönlich bei der für Sie zuständigen Meldebehörde am neuen Wohnort anmelden. Sie können Ihre neue Wohnung unter bestimmten Voraussetzungen auch online anmelden.

Hamburg

Region ändern

Online-Dienste

- [Online-Termin vereinbaren](#) gibt Bundesstaaten IT
- [Umziehen online durchführen](#) IT

Beschreibung

Erforderliche Unterlagen

Online-Dienste

Kontakt / Ansprechpunkt

Voraussetzungen / Hinweise

Gebühren / Kosten

Rechtsgrundlagen / Rechtsbehelfe

Weitere Informationen

⁴ <https://verwaltung.bund.de/leistungsverzeichnis/DE/leistung/99115005104001/erausgeber/HH-S1000020010000000079/region/02000000000>

Anbindung der Online-Verfahren an OOTS-Komponenten



Beschluss 2023/22 IT-PLR*: Registermodernisierung

Der IT-Planungsrat beschließt die Konkretisierung des Zielbildes Registermodernisierung in Form der nachfolgenden Aufträge. Auf dieser Grundlage wurde ein Gesamtplan zur Umsetzung, Steuerung und Überwachung des Programmfortschritts erstellt:

- Auftrag 1: Umsetzung des Once-Only-Prinzips: Bereitstellung des technischen Systems und Entwurfserstellung der rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung des Art. 14 SDG-VO sowie Begleitung des Anschlusses der SDG relevanten Register / Nachweise und Onlinedienste / Serviceportale an das NOOTS.

NOOTS Staatsvertrag

Die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien (CdSK) hatten sich im Dezember 2024 auf einen Vertragsentwurf zum NOOTS geeinigt. Dieser wurde auf der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) im Bundesrat beschlossen. Im Umlaufbeschluss* heißt es u.a.: *Unter Beibehaltung einer dezentralen Registerstruktur und Datenhaltungsstruktur werden damit die Vorgaben der Single-Digital-Gateway Verordnung datenschutzkonform umgesetzt und die Voraussetzungen für grenzüberschreitende Nachweisabrufe innerhalb der EU geschaffen.* Dieser Staatsvertrag muss nun vom Bund und den Länder ratifiziert werden.

Der § 6 regelt den Anschluss an das EU-OOTS:

Das NOOTS stellt einen Anschluss an das technische System nach Art. 14 der Verordnung (EU) 2018/1724 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 2. Oktober 2018 über die Einrichtung eines einheitlichen digitalen Zugangstors zu Informationen, Verfahren, Hilfs- und Problemlösungsdiensten und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 (Single-Digital-Gateway Verordnung, SDG-VO) her. Die Verpflichtung zum Anschluss an dieses EU-OOTS ergibt sich aus der SDG-VO.

*Link zum Umlaufbeschluss: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/2196306/2325020/6cf921bf6234f1d8d61cff84882ececa/2024-12-11-mpk-beschluesse-errichtung-und-betrieb-noots-data.pdf?download=1>

Beschluss 2024/57 IT-PLR „Weiterentwicklung Registermodernisierung“ – neues Zielbild Nationales Once-Only-Technical-System

Auftrag des Programms Gesamtsteuerung Registermodernisierung:

Ermöglichung des Once-Only-Prinzips durch nationalen und grenzüberschreitenden Nachweisdatenaustausch und Begleitung der Anbindung von Data Consumer und Data Providern an das NOOTS

Bis Ende 2025

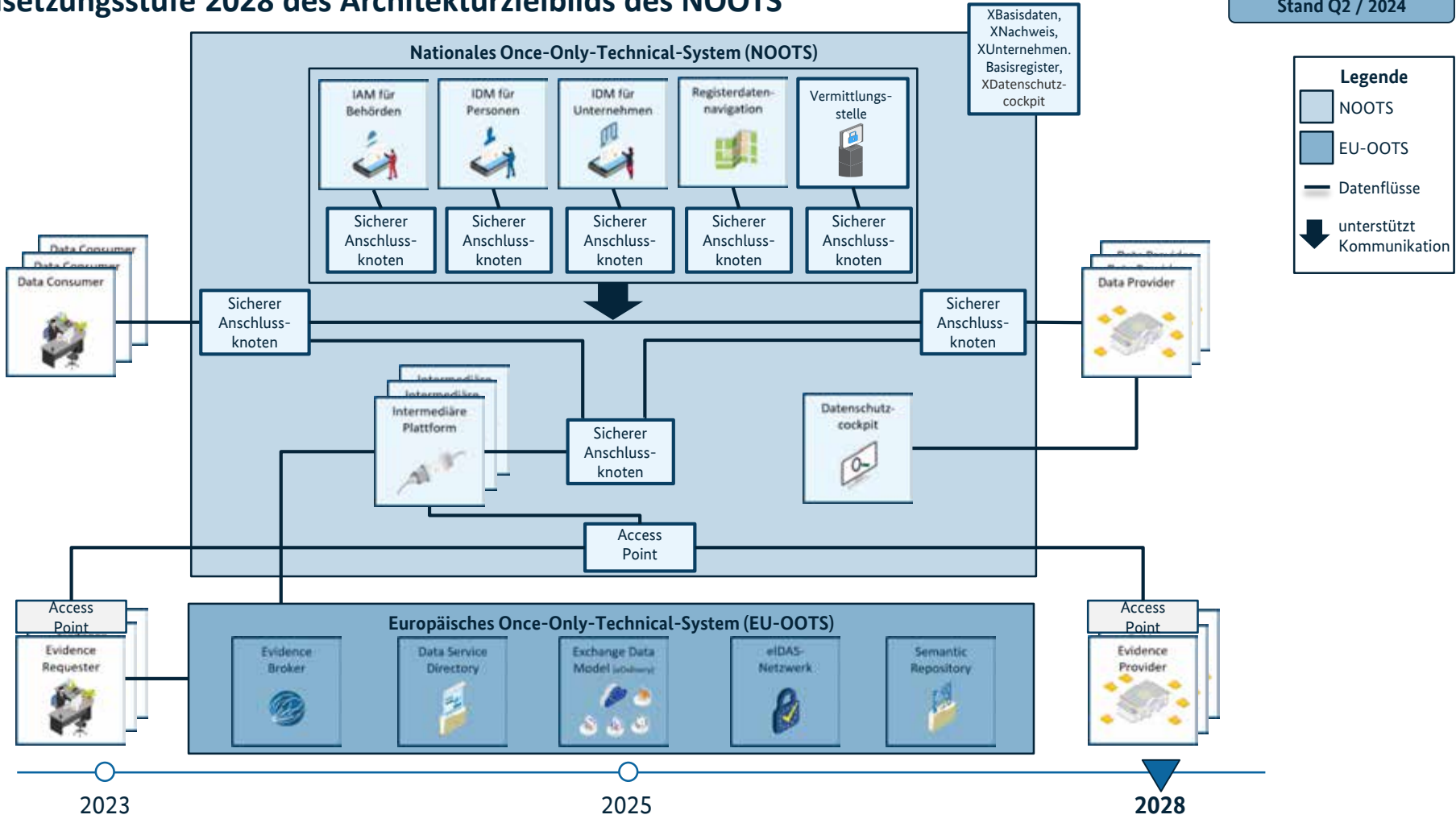
- Entwicklung und Betrieb eines **produktiven MVP des NOOTS**
- **Bereitstellung intermediären Plattform** in einer dauerhaften Betriebsumgebung für den grenzüberschreitenden Nachweisdatenaustausch
- Aufbau **dauerhafter Arbeitsbeziehungen** Fachministerkonferenzen
- **Bereitstellung von Anbindungsleitfäden** für Data Provider und Data Consumer

Bis Ende 2026

- **Begleitung der Anbindung von Data Consumern und Data Providern** im Rahmen ausgewählter Erprobungsprojekte für den nationalen und grenzüberschreitenden Nachweisdatenaustausch
- **Integration der Intermediären Plattform in das NOOTS**
- **Initiierung des Nachweisdatenaustauschs** unter Verwendung der ID-Nummer/bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer für Unternehmen (beWiNr)

Umsetzungsstufe 2028 des Architekturzielbilds des NOOTS

Stand Q2 / 2024



OOTS: Wesentliche Rahmenbedingungen

- Art. 14 der SDG-VO regelt die Anbindung des technischen Systems der KOM für die automatisierte EU-weite Übermittlung elektronischer Nachweise im Rahmen von Online-Verfahren.
- Die KOM stellt seit Dezember 2023 ein **technisches System für die grenzüberschreitende Vernetzung** bereit, damit die erforderlichen Nachweise für die vollständig online anzubietenden Verfahren automatisiert elektronisch zwischen EU-Mitgliedstaaten ausgetauscht werden können.
- Das System betrifft alle **Nachweise**, die für die betreffenden Verfahren benötigt werden. Eine Liste betroffener Nachweise wird im Rahmen der Evidence Mapping Subgroup ermittelt.
- Es müssen nur Nachweise übermittelt werden, die **national** bereits automatisiert **digital abgerufen werden können**.
- Die EU-weite automatisierte Übermittlung elektronischer Nachweise erfolgt nur auf **ausdrückliches Ersuchen des Nutzers**.
- Der Nutzer muss die Möglichkeit haben, die automatisiert zu übermittelnden **Nachweise vorab einzusehen (Preview)** und zu entscheiden, ob er mit dem Austausch der Nachweise fortfährt oder nicht.

Implementation Plan

- Die Umsetzung des **Art. 14 SDG-VO** erfolgt im Rahmen der **Gesamtsteuerung RegMo** und dem **OZG**.
- Der Implementation Plan gibt einen umfassenden **Überblick** über die verschiedenen Aktivitäten in **Deutschland** zum **Anschluss an das EU-OOTS**.
- **Zielgruppe** sind die EU-KOM und die zuständigen Behörden in Deutschland.
- Den Implementation Plan in der aktuellen **Version 1.0** können Sie unter <https://social.bscw.bund.de/pub/bscw.cgi/57673623> abrufen.



1. Herleitung und Zielgruppe
2. Anwendungsbereich der 25 Verfahren nach Anhang II
3. Identifizierung Online-Verfahren nach Anhang I und II
4. Anforderungen an Online-Verfahren
- 5. Weiterführende Informationen**



Weiterführende Informationen

- Informationen zur SDG-VO: <https://www.digitale-verwaltung.de/Webs/DV/DE/onlinezugangsgesetz/info-sdg/info-sdg-node.html>
- Anforderungen aus der SDG-VO: <https://www.digitale-verwaltung.de/Webs/DV/DE/onlinezugangsgesetz/info-sdg/sdg-anforderungen/sdg-anforderungen-node.html>
- Informationen zur Registermodernisierung: <https://www.digitale-verwaltung.de/Webs/DV/DE/registermodernisierung/registermodernisierung-node.html>
- Dokumente der EU-KOM zu SDG: https://single-market-economy.ec.europa.eu/single-digital-gateway-requirements_en
- Once-Only Hub (für nationale Teams, die mit der Umsetzung von Artikel 14 befasst sind) <https://ec.europa.eu/digital-building-blocks/wikis/display/OOTS/OOTSHUB+Home>
- SDG-VO (EU) 2018/1724: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32018R1724&from=DE>
- DVO (EU) 2020/1121 zu Erhebung und Austausch von Statistiken und Feedback: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32020R1121&from=EN>
- DVO (EU) 2022/1463 zum OOTS: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32022R1463&qid=1671024207201&from=DE>



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

Bei weiteren Fragen!

Kontakt

Bundesministerium des Innern und für Heimat
Referat DVII4 – Programmmanagement Verwaltungsdigitalisierung Föderal
Alt Moabit 140
10557 Berlin

sdg@bmi.bund.de



Back-up



Einbindung von Logo und Link nach Art. 22 SDG-VO

Das Your-Europe-Logo sowie der darin hinterlegte Link zum Your-Europe-Portal sind auf Webseiten des SDG zu integrieren.



Einbindung des **Your-Europe-Logos** als **Qualitätssiegel** für alle an das SDG angebundenen Webseiten und Online-Verfahren (d. h. Registrierung in Linkablage der KOM ist erfolgt).



**Your
Europe**

This webpage is part of an EU quality network



Zusätzlich zum Logo ist eine **Verlinkung auf das Your-Europe-Portal** auf allen an das SDG angebundenen Webseiten und Online-Verfahren einzubetten. Die Verlinkung soll dem Logo hinterlegt sein.



Einbindung von Logo und Link zum Your-Europe-Portal nach Art. 22 SDG-VO

Mit der Implementierung des Landingpagekonzeptes im Verwaltungsportal des Bundes ist die Anforderung nach Art. 22 SDG-VO für Online-Verfahren umgesetzt.

Logo und Link zum Your-Europe-Portal:



Auf den **Landingpages** im **Verwaltungsportal des Bundes** befindet sich in der **Fußzeile (Footer)** jeder **Webseite** das **Your-Europe-Logo**. Die hinter dem Logo verknüpfte **Verlinkung** führt zur **Startseite des Your-Europe-Portals**.

Dem Online-Verfahren ist die **zusätzliche Einbindung von Logo und Link** zum Your-Europe-Portal **auf den eigenen Webseiten** zum Online-Verfahren **freigestellt**.



Das **Handbuch „Your Europe visual identity manual“** gibt Auskunft für verfügbare Formate und Vorgaben zur Einbindung des Logos.

Einen gemeinschaftlichen Erbschein nach der gesetzlichen Erbfolge beantragen

Vom Nachlassgericht kann für mehrere Erben auch ein so genannter gemeinschaftlicher Erbschein erteilt werden. Jeder Miterbe kann einen gemeinschaftlichen Erbschein beantragen.

Bitte wählen Sie aus, wo Sie die Leistung beantragen möchten:

Region auswählen

Informationen zur Leistung sind abhängig von der ausgewählten Region. In den meisten Fällen können Sie Ihren Wohnort angeben, oder wählen Sie den Ort, in dem Sie die Leistung in Anspruch nehmen möchten.

ALLGEMEIN	RECHTLICHES	KONTAKT
Über das Bundesportal	Impressum	Fragen stellen
Fragen & Antworten	Datenschutz	Werbung legen
WfV & Problemhilfungsstellen	Erklärung zur Barrierefreiheit	
	Berufliche Immatrikulation	
	Wahlregister-Erstellung	

ÖZG Onlinezugangsgesetz

Your Europe

Free website a part of the quality network

Welche Rechte habe ich in der EU? Und welche Pflichten?

Vertiefung alternative Nachweisübermittlung und -prüfung – das Binnenmarkt-Informationssystem (IMI) (2/2)

Was ist IMI?¹

Das Binnenmarkt-Informationssystem (Internal Market Information System, kurz IMI):

- **Rechtsgrundlage** Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 (IMI-Verordnung)
- sicheres **mehrsprachiges Online-Tool**, zur Erleichterung des **Informationsaustauschs zwischen Behörden**, die an der praktischen Umsetzung des EU-Rechts beteiligt sind
- derzeit Unterstützung von **97 Verfahren in 20 Rechtsbereichen**
- ohne großen Aufwand **um weitere Rechtsbereiche erweiterbar**
- aktuell **bundesweit rund 6.000 Behörden** in IMI registriert; **EU-/EWR-weit** insgesamt **12.500**
- Betreuung auf Bundesebene durch **NIMIC (BVA)** und durch **IMI-Länderkoordinator:innen** auf der Länderebene

IMI im Rahmen der SDG-VO:

EG 40 und Art. 15 SDG-VO schreiben die **Nutzung von IMI als Fallback-Lösung** für den Austausch zwischen Behörden zur Überprüfung der Echtheit von elektr. vorgelegter Nachweise vor, falls das EU-OOTS nicht verfügbar ist. Die Nutzung von IMI beruht auf freiwilliger Basis der zuständigen Behörden.

Art 6. (4) legt fest, dass **Ausnahmen der vollständigen Online-Abwicklung** (notwendige physische Anwesenheit für einzelne Verfahrensschritte sowie physische Übermittlung des Verfahrensergebnisses) **in einer** gemeinsamen, der Kommission und den anderen Mitgliedstaaten zugänglichen **Ablage zu begründen sind**. Hierfür soll **nach Art. 35 SDG-VO IMI genutzt** werden.

Die KOM hat in 2023 den Rechtsbereich SDG-VO in IMI umgesetzt. Eine direkte Einbindung von IMI in Online-Verfahren ist nicht erforderlich.

¹https://ec.europa.eu/internal_market/imi-net/about/index_de.htm

Glossar



Glossar (1/3)

Name	Abkürzung	Bedeutung
Common Data Repository	CDR	Die gemeinsame Datenablage ist das mit dem gemeinsamen Dashboard verknüpfte Datenverwaltungsinstrument, das die Erhebung, die Speicherung, den Austausch, die Analyse und die Anzeige von Nutzerstatistiken und Rückmeldungen der Nutzer ermöglicht, die nach den Artikeln 24 und 25 der Verordnung (EU) 2018/1724 erhoben wurden.
Einer-für-Alle	EfA	Das „Einer für Alle“ (EfA)-Prinzip wurde im Rahmen der OZG-Umsetzung entwickelt um eine nachhaltige, arbeitsteilige Arbeitsstruktur für die interföderale Zusammenarbeit zu etablieren. EfA bedeutet, dass ein Land oder eine Allianz aus mehreren Ländern eine Leistung zentral entwickelt und betreibt – und diese anschließend den anderen Ländern und Kommunen zur Verfügung stellt, die den Onlinedienst dann mitnutzen können. Hierfür müssen sie sich mittels standardisierter Schnittstellen anbinden. Die Kosten für Betrieb und Weiterentwicklung des Dienstes teilt sich das bereitstellende Land mit den angeschlossenen Ländern und Kommunen.
Elektronische Identität	eID	Der Elektronische Identitätsnachweis, kurz eID, bezeichnet einen Vorgang bei dem sich ein Nutzer/eine Nutzerin unter Verwendung geeigneter Hard- und Software hinreichend per digitalen Medien gegenüber einem anderen Nutzer oder System ausweist, sodass die andere Seite verlässliche Informationen über den sich Ausweisenden besitzt. Mit Hilfe dieser Informationen können dem sich ausweisenden Nutzer folgend z. B. entsprechende Zugänge gewährt, Ressourcen freigegeben oder Interaktionen mit ihm ohne Risiko durchgeführt werden.
Evidence Survey		Durch die Evidence Survey wird eine zentrale Erhebung durch die Europäische Kommission vorgenommen. Hierbei werden die relevanten Verwaltungsverfahren, Online-Services, Nachweise und Register ermittelt, die unter die SDG-Verordnung Anhang II und die in Art. 14 genannten EU-Richtlinien fallen. Innerstaatliche Vorarbeiten leisten für die Evidence Survey eine Basis für die Gesamterfassung auf europäischer Ebene.
Föderales Informationsmanagement	FIM	Das Föderale Informationsmanagement (FIM) stellt standardisierte Informationen zu Verwaltungsleistungen (Antrags-, Genehmigungs- und Anzeigeverfahren) nach dem Baukastenprinzip bereit. Mit klar definierten Vorgaben werden komplizierte Gesetzestexte zu Verwaltungsverfahren in allgemein verständliche Sprache übersetzt, die zugehörigen Verwaltungsprozesse modelliert und standardisierte Datenfelder für Formulare und Informationsaustausch erstellt. Die FIM-Methodik setzt sich aus den drei Bausteinen Leistungen, Datenfelder und Prozesse zusammen.

Glossar (2/3)

Name	Abkürzung	Bedeutung
Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung	LeiKa	Die Abkürzung LeiKa bezeichnet den "Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung". Der Leistungskatalog stellt ein einheitliches, vollständiges und umfassendes Verzeichnis der Verwaltungsleistungen über alle Verwaltungsebenen in Deutschland hinweg dar und wird ständig fortgeschrieben. Der LeiKa umfasst derzeit einen Bestand von mehr als 8.000 Einträgen im Katalog des Bausteins Leistungen (Stand: 30.06.2021). Dies beinhaltet alle drei Arten: Leistungsobjekte, Leistungsobjekte mit Verrichtungskennung sowie Leistungsobjekte mit Verrichtungskennung und Detail.
Nationale Feedback Komponente	NFK	Technische Komponente, die die Erhebung von Nutzerfeedback entsprechend der Qualitätsanforderungen nach Art. 25 SDG-VO bzw. DVO Nr. 2020/1121 sowie dessen Lieferung an die EU-KOM ermöglicht.
Nationale IMI-Koordinatorin	NIMIC	Die Nationale IMI-Koordinatorin beim BVA ist für die Anwendung der EU-Verordnung 1024/2012 (IMI Verordnung) in Deutschland zuständig und betreut die Umsetzung verschiedener EU Rechtskate in Deutschland, bei denen die grenzüberschreitende Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt Informationssystem (IMI) erfolgen soll. NIMIC ist für das reibungslose und effiziente Funktionieren des Binnenmarkt-Informationssystems in Deutschland zuständig und unterstützt gemeinsam mit den IMI-Länderkoordinatoren/Länderkoordinatorinnen die Nutzerinnen und Nutzer von IMI in Deutschland.
Once-Only-Technical-System	OOTS	Ein technisches System zum automatisierten Austausch von erforderlichen Nachweisen, welches die Umsetzung des Once-Only-Prinzips in Erbringung der Verwaltungsleistungen fazilitiert.
EU-Once-Only-Technical-System	EU-OOTS	Das technische System für den grenzüberschreitenden automatisierten Austausch von Nachweisen gemäß Artikel 14 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/1724.
Nationales Once-Only-Technical-System	NOOTS	Das NOOTS ist ein System aus technischen Komponenten, Schnittstellen und Standards sowie organisatorischen und rechtlichen Regelungen, das öffentlichen Stellen den rechtskonformen Abruf von elektronischen Nachweisen aus den Registern der deutschen Verwaltung ermöglicht.

Glossar (3/3)

Name	Abkürzung	Bedeutung
Portalverbund Online-Gateway	PVOG	Das Online-Gateway beschreibt eine technische Funktion, die Interaktionen zwischen den unterschiedlichen im Portalverbund verknüpften Portalen möglich macht. Zentraler Bestandteil ist die Funktion "Suchen und Finden". Vorausgesetzt, eine Onlineleistung verfügt über einen eindeutigen FIM-Leistungsschlüssel, können Nutzende sie von jeder Seite im Portalverbund finden und aufrufen. Zudem sorgt das Online-Gateway dafür, dass Datenbestände zu den Leistungen zwischen allen Portalen synchronisiert werden. Das bedeutet: Wird ein Datensatz aus dem Leistungskatalog auf einem Portal aktualisiert, wird er durch das Online-Gateway automatisch auch auf anderen Portalen angepasst.
Richtlinien	RiLi	Richtlinien der EU sind Rechtsakte, die nicht unmittelbar gelten, sondern von den Mitgliedstaaten in nationales Recht überführt werden müssen.